evangelische
arbeitsgemeinschaft
familie

FLÜCHTLINGE - AUCH EINE FAMILIENPOLITISCHE HERAUSFORDERUNG!

DOKUMENTATION 28

Fachtagung der eaf

16. / 17. September 2015

in Frankfurt am Main

Die eaf dankt dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) für die finanzielle Unterstützung und allen Mitwirkenden für Ihren Beitrag.

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Evangelische Kirche
in Deutschland

Dokumentation Nr. 28
Fachtagung der eaf 2015

Herausgeberin
evangelische arbeitsgemeinschaft familie (eaf) e. V.
Auguststraße 80
10117 Berlin

tel 030 283 95 400
fax 030 283 95 450

mail info@eaf-bund.de
web www.eaf-bund.de

Redaktion Sabine Mundolf
Gestaltung Lachs von Achtern
Layoutumsetzung Janina Haase
Titelbild Zuflucht Kultur e. V. - Bruce B. corporate communication GmbH - Fotograf: Torben Jäger

INHALTSVERZEICHNIS

EINFÜHRUNG Seite 5

GRUSSWORT
Ulrike Scherf
Grußwort der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau Seite 6

VORTRÄGE
Frieder Skibitzki
Festung Europa? Geschichte – Gegenwart – Zukunft
Flüchtlingsschutz im Spannungsfeld des ethisch Gebotenen und rechtlich Möglichen Seite 9

Andreas Lipsch und Torsten Jäger
Hoffnungen auf „ein gelobtes Land“ -
Perspektiven und Notlagen von Asylsuchenden und Flüchtlingen Seite 15

Angelika Obert
»... die Sandalen an den Füßen und den Stab in der Hand« (2. Mose 12,11) Seite 19

INPUT
Dr. Constanze von Wildenradt
Nachahmenswerte Praxis in den Landeskirchen, Stadtteilen, Kirchengemeinden und
auf kommunaler Ebene Seite 27

ERKLÄRUNG
eaf Mitgliederversammlung
Jeder dritte Flüchtling ist ein Kind! Seite 30

REFERENTEN / REFERENTINNEN Seite 31

EINFÜHRUNG

FLÜCHTLINGE - AUCH EINE FAMILIENPOLITISCHE HERAUSFORDERUNG!

Unzählige Menschen sind weltweit auf der Flucht vor Kriegen, Konflikten und Verfolgung. Unter den Flüchtlingen und Asylsuchenden, die nach Deutschland kommen, befinden sich viele schutzsuchende Familien. Besondere Aufmerksamkeit gegenüber diesen Familien, alleinerziehenden Elternteilen mit ihren Kindern und der erheblichen Zahl unbegleiteter Minderjähriger war das Anliegen der eaf auf ihrer Fachtagung „Flüchtlinge - auch eine familienpolitische Herausforderung!".

Frieder Skibitzki, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, erläuterte, in welchem Rahmen internationaler Verpflichtungen Deutschland steht und auf welche gesetzlichen Grundlagen und Strukturen der Aufnahme, auch hinsichtlich der Asylverfahren, Ankommende hier treffen. Die Perspektiven und Notlagen von Asylsuchenden und Flüchtlingen rückte **Torsten Jäger**, Initiativausschuss für Migrationspolitik in Rheinland Pfalz, in den Blick. **Angelika Obert**, Pfarrerin und Journalistin, zeigte auf, dass Aufbruch, Wandern und Flucht in den biblischen Geschichten durchgängige Kontinuen sind und übersetzte die Botschaften in unsere Zeit.
In Kleingruppen wurde die Arbeit der politischen Ebenen und ihre Auswirkung auf Flüchtlingsfamilien beleuchtet und konkrete Projekte aus der Flüchtlingsarbeit der Evangelischen Familienbildung vorgestellt:

> **Familienpolitische Themen – flüchtlingspolitische Hindernisse**	**Wolfgang Reiter** Diakonisches Werk Niedersachsen
> **Flüchtlings-organisationen auf Landesebene**	**Benita Suwelack** Hessischer Flüchtlingsrat, Frankfurt
> **Nachahmenswerte Praxis**	**Dr. Constanze von Wildenradt** Diakonisches Werk Altholtstein

Eine Gesprächsbörse ermöglichte darüber hinaus den Zugang zu vielfältigen Perspektiven:

> **Polizei**	**Nassif Khalil** Migrationsbeauftragter beim Polizeipräsidium Frankfurt
> **Asyl in der Kirche**	**Doris Kratz-Hinrichsen** Teamleiterin und Fachreferentin für die Fachbereiche Flucht/Asyl sowie Familienbildungsstätten, Rendsburg, DW Schleswig-Holstein
> **Beratungsdienste**	**Martina Geßner** Bereich Flüchtlingshilfe, DW Offenbach
> **Familienberatung/ Integration**	**Maria Ringler** wiss. Referentin iaf Bundesverband, Frankfurt/M. **Litta Haile** psychosoziale Beraterin mit Schwerpunkt Afrika/Eritrea und Äthiopien, FIM Beratungs- und Informationszentrum für Migrantinnen und ihre Familien, Frankfurt/M. **Ruth Abraha** Mitarbeiterin im Bereich Afrika/Eritrea, FIM
> **Menschen ohne Aufenthaltspapiere**	**Diether Heesemann** Frankfurter Rechtshilfekomitee für Ausländer e. V.
> **Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**	**Björn Johannson** Diakonie Mitteldeutschland
> **Freiwillige in der Flüchtlingsarbeit**	**Hildegund Niebch** Referentin für Flucht und Integration, DW Hessen, Frankfurt/M.

Abschließend bot das dokumentarische Theaterstück »Asyl-Monologe« (Regie: Michael Ruf, Produktion: Bühne für Menschenrechte) die Möglichkeit, den Geflüchteten selbst zuzuhören.

Die **Forderungen der eaf zum Umgang mit Flüchtlingsfamilien** finden Sie auf Seite 30.

GRUSSWORT

Ulrike Scherf

BEGRÜSSUNG DURCH PFARRERIN ULRIKE SCHERF

Stellvertretende Kirchenpräsidentin der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Sehr geehrte Frau Präsidentin Riemann-Hanewinckel,
sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Dippel,
sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Einladung! Sie haben sich ein wichtiges und sehr aktuelles Thema für Ihre Tagung gewählt. Sie tun dies aus Ihrem spezifischen Blickwinkel der Familie heraus. So will ich zunächst dem Begriff der Familie nachgehen: Was ist eine Familie?

„Familie ist eine Gemeinschaft mit starken Bindungen, in der mehrere Generationen füreinander sorgen."[1]

„Familie ist ein alltäglicher Lebenszusammenhang und Lernort der verschiedenen Generationen. Familienmitglieder gehen auf Dauer angelegte Verantwortungs- und Fürsorgebeziehungen miteinander ein."[2]

Die beiden Definitionen von Familie klingen ähnlich und kommen doch aus ganz verschiedenen Texten. Das erste Zitat ist dem 7. Familienbericht der Bundesregierung entnommen, das zweite stammt aus der EKD-Orientierungshilfe.
Beide Definitionen machen deutlich, dass nicht mit einem Wort zu sagen ist, was Familie ist; dass aber einige Dinge wesentlich für Familien sind: generationsübergreifende Bindungen, Fürsorge, Verlässlichkeit, Gerechtigkeit.
Das heißt: Familie-Sein ist eine bestimmte Qualität von Beziehung, die sich nicht auf eine rein biologische Zusammengehörigkeit reduzieren lässt. Familie-Sein beschreibt vielmehr eine besondere Art des Miteinanders. Doch woher nehmen wir die Maßstäbe zur Bestimmung der Qualität einer solchen Beziehung? Und wie stärken wir Familien darin, ihre Beziehungen dementsprechend zu gestalten? Wie unterstützen wir ein gerechtes Miteinander, auch in Geschlechterbeziehungen?

Die Entwicklung von Kriterien ist eine herausfordernde und spannende Aufgabe.
Nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat, zu Gottes Lob (Römer 15,7) – die Losung aus dem Römerbrief, die über diesem Jahr steht, ist keine explizite Anleitung für Familie-Sein. Aber es ist ein Vers, der uns Gottes Zuspruch und seinen Willen für unser Miteinander vor Augen stellt. Das gilt auch für Familien. Einander annehmen geschieht nicht einfach so. Manchmal muss daran erinnert werden, den Anderen – die Andere – die Anderen so anzunehmen, wie sie eben sind. Dabei ist der zweite Teil des Verses von großer Bedeutung: *wie Christus euch angenommen hat.*

Wir alle sind Angenommene: Menschen, die nicht aus sich selbst heraus leben. Menschen, die das Tun des Guten nicht in der Hand haben, die nicht frei von Angst und Schuld sind. Menschen, die auf Annahme und Barmherzigkeit angewiesen sind. Menschen, deren Würde bedingungslos gilt, auch wenn sie scheitern, auch wenn ihre Würde in den Augen anderer oder gar in den eigenen Augen verloren scheint. Würde auch dann, wenn nach einer Flucht nur noch das nackte Leben gerettet ist. Christus hat uns angenommen – in ihm begegnet uns Gottes Liebe und Barmherzigkeit: das gilt für jeden einzelnen Menschen. Das gilt auch für uns als Familien. Wir müssen nicht perfekt als Familie sein. Wir dürfen streiten, Fehler begehen, von vorn beginnen. Weil Gott uns barmherzig und liebend begleitet, uns annimmt, wie wir sind.

Diese Erfahrung des bedingungslosen Angenommen-Seins können wir dann wiederum in das Leben in die Welt tragen: in die fürsorglichen und liebenden FamilienBeziehungen und darüber hinaus. Wenn wir Fehler verzeihen, großzügig sind, uns einander zuwenden – und auch, wenn wir Fremden begegnen.

[1] Definition aus dem 7. Familienbericht der Bundesregierung.

[2] EKD-Orientierungshilfe: Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken, S. 22.

Das Thema Flüchtlinge ist eine große gesellschaftliche Herausforderung - und auch ein Thema der Familienpolitik. Denn längst sind Flüchtlingsfamilien bei uns angekommen: Wir begegnen ihnen in vielfältigen Bezügen, nicht zuletzt in unseren Kindertagesstätten. Was bedeutet es, wenn etwa wie schon vor den Sommerferien – also vor den großen Strömen der Flüchtlinge – in einer unserer Einrichtungen, plötzlich 23 Kinder mit Fluchterfahrungen – zum Teil traumatisiert – aufgenommen und begleitet werden müssen? Was bedeutet es für Familien, wenn sie durch Bürgerkriege oder Zuständigkeiten im europäischen Asylverfahren zerrissen sind oder auf der gefahrenvollen Flucht den Kontakt zueinander verloren haben? Der Blick auf einzelne Schicksale und gleichzeitig auf mögliche gemeinsame Unterstützung von Flüchtlingsfamilien und auf gesetzliche Rahmenbedingungen ist wichtig.

Und die Dynamik der aktuellen Ereignisse prägt auch unseren Alltag in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN), von der Kirchenleitung bis hin zu den Gemeinden vor Ort. Wir als EKHN engagieren uns in vielfältiger Weise für dieses Thema: Vor Ort werden Flüchtlinge willkommen geheißen. Deutschkurse finden in Gemeinderäumen statt, Sachspenden werden gesammelt und verteilt, Gebäude zur Verfügung gestellt und vieles mehr. Hierbei ist nicht nur die Unterstützung, sondern auch die Begegnung wichtig. Und auch strukturell werden wir mit großen finanziellen Mitteln als Gesamtkirche dieses Arbeitsgebiet verstärken. Uns ist bewusst: die Flüchtlingsthematik wird uns noch lange Zeit begleiten. Und wir setzen uns dafür ein, die Menschen, die zu uns kommen, würdig und gerecht zu behandeln.

Gut, dass Sie sich bei Ihrer Jahrestagung Zeit für dieses Thema nehmen! Darin wird deutlich, wie Sie nun seit über 60 Jahren die aktuellen Herausforderungen aufnehmen und sich für Familien stark machen; Familien stärken.
Nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat, zu Gottes Lob (Römer 15,7). Dieser Vers kann zu einem gelingenden Miteinander in den Familien ermutigen und zugleich entlasten. Aus dieser Haltung heraus begegnen wir Familien: Wir postulieren kein Idealbild, das Familien unter Druck setzt, sondern unterstützen Familien zum gelingenden Miteinander, das Verständnis, Fürsorge, Gerechtigkeit und Verlässlichkeit beinhaltet.

Uns allen stehen verschiedene Familienmodelle vor Augen, die wir kennen, die wir selbst leben oder die uns geprägt haben. Familie vielfältig zu verstehen und diese verschiedenen Modelle ernst zu nehmen und zu achten, ist nicht zuletzt das Anliegen unserer Kirche, der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Die Unterstützung der Orientierungshilfe der EKD zur Familie, die Kirchenpräsident Dr. Jung mitverantwortet, sowie die Gleichstellung der Segnung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften mit der kirchlichen Trauung als Amtshandlung seien dafür exemplarisch erwähnt.

Mit dem regionalen eaf-Netzwerk „Familie“ in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau treten wir – ebenso wie der Dachverband der eaf - für diesen weiten Familienbegriff ein, der jede Form der Fürsorge einschließt, die generationenübergreifend füreinander übernommen wird. Familien sind damit beispielsweise auch gleichgeschlechtliche Partnerschaften mit Kindern, Ein-Eltern-Familien, Patchwork-Familien und Haushalte, in denen Kinder ihre Eltern pflegen. Uns ist wichtig: Alle diese Familien sind in unserer Kirche willkommen und prägen diese mit.

Um Familien zu unterstützen, kooperieren Fachleute aus Kirche, Diakonie und der Evangelischen Frauen-Arbeit in einem interdisziplinären Netzwerk und vernetzen sich ihrerseits mit regionalen Arbeitsgemeinschaften und der eaf auf Bundesebene. Daraus ergeben sich Erkenntnisse für die eigene Arbeit mit und für Familien, aber auch familienpolitische Forderungen.

Wir wissen: Familie geschieht nicht einfach so, sie will und muss gelebt und gestaltet werden – Familie ist auch Aufgabe. Aber nicht nur individuell für die jeweiligen Familienmitglieder. Auch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen müssen stimmen. Familien brauchen zeitliche und finanzielle Ressourcen, eine gute regionale, familiengerechte und kinderfördernde Infrastruktur und ein entsprechendes gesellschaftliches Klima. Für dies treten wir als Kirche ein – auch mit Blick auf die Familien, die Zuflucht bei uns suchen. Für ein gutes gesellschaftliches Klima treten auch die Leitenden Geistlichen der Evangelischen Kirchen ein, die am 15. September 2015 eine gemeinsame Erklärung veröffentlichten. Sie soll auch ein Impuls für alle Partnerkirchen in Europa sein, mit denen die jeweili-

gen Gliedkirchen verbunden sind, denn Perspektiven müssen auf europäischer Ebene entwickelt werden.
Nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat, zu Gottes Lob (Römer 15,7). Dieser Vers der Jahreslosung ermutigt, Menschen mit ihren sozialen Bezügen zu sehen und Zeit und Raum für Gemeinschaft und Familie zu fordern.

Unser Engagement gegen eine umfassende Ökonomisierung des Lebens möchte ich hier als Beispiel nennen: Leben ist mehr als Arbeit.
Menschen, gerade auch Familien brauchen Zeit. Dies thematisiert auch der 8. Familienbericht. Es ist gut, dass darauf nun auch politisch das Augenmerk gelegt wird. Das unterstreicht die Bedeutung, die dieses Thema in unserer Kirche seit langem hat.
„Ohne Sonntage gibt's nur noch Werktage." So überschrieb die EKD ihre Kampagne für den arbeitsfreien Sonntag. Nur Werktage – nur Alltage, das heißt für Familien: keine gemeinsame freie Zeit, keine Pause in der Arbeit, keine gemeinsame Zeit für Kinder, für Familie. Unser Engagement für den freien Sonntag ist – mit dem Schutz dieses Ruhetags als Gottes guter Schöpfung - zugleich Engagement für Familien. Der freie Sonntag signalisiert: Ihr müsst nichts leisten, ihr dürft einfach sein, könnt aufatmen, ihr habt Zeit, die ihr frei und gemeinsam gestalten könnt.

Deshalb kritisieren wir die Ende Juli 2015 erhobenen Forderungen der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, die für eine flexible 40-Stunden-Woche eintritt und dabei den Sonntag mit einbezieht. Nein: Planbare gemeinsame freie Zeiten sind für Familien und das soziale Miteinander unverzichtbar! Trotzdem: eine Flexibilisierung von Arbeitszeiten ist ein wichtiges Ziel, aber gerade nicht, um die Effizienz der Unternehmen zu steigern und dabei die Rund-um-Verfügbarkeit von Mitarbeitenden in Kauf zu nehmen. Eine Flexibilisierung ist vielmehr wichtig, um die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und alltäglicher Sorge für Andere zu verbessern.

Familien stärken – das geht nur gemeinsam. So bin ich froh und dankbar, dass Sie, liebe Frau Lichtenberger und alle weiteren Aktiven des lokalen eaf-Netzwerks Familie in der EKHN vernetzt arbeiten und die Perspektive der Familien immer wieder einbringen in unsere Kirche und in die Gesellschaft, und dass Sie vom Dachverband und den weiteren regionalen Netzwerken dies unterstützen und Ihrerseits dafür eintreten.
Schön, dass Sie als „evangelische arbeitsgemeinschaft familie" da sind und Ihre Jahrestagung hier in Frankfurt veranstalten. Dazu grüße ich Sie als stellvertretende Kirchenpräsidentin und auch im Namen der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Seien Sie in unserer Kirche herzlich willkommen und dann auch beim anschließenden Buffet unsere Gäste.

„Flüchtlinge – auch eine familienpolitische Herausforderung." Ich wünsche Ihnen auf Ihrer Tagung dazu gute Gespräche und Impulse – nicht zuletzt für diejenigen, die Zuflucht bei uns suchen, stärkende und inspirierende Begegnungen miteinander – und hier wie vor Ort Gottes Segen für Ihre Arbeit!
Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

VORTRAG

FESTUNG EUROPA? GESCHICHTE – GEGENWART – ZUKUNFT

Flüchtlingsschutz im Spannungsfeld des ethisch Gebotenen und rechtlich Möglichen

Frieder Skibitzki

Ein großes Thema, ein aktuelles Thema und leider immer weiter noch: auch ein polarisierendes Thema.
Zunächst ein kurzer Überblick zur Entwicklung von Asyl und Flüchtlingsschutz; anschließend eine kurze Beschreibung der wesentlichen Aufgaben und Arbeitsweise des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge auf dem Gebiet des Flüchtlingsschutzes.

1. ASYL UND FLÜCHTLINGSSCHUTZ – GESTERN UND HEUTE

Die Geschichte der Wanderungen ist so alt wie die Menschheitsgeschichte; denn der Homo sapiens hat sich als Homo migrans über die Welt ausgebreitet. Ursächlich dafür sind komplexe ökonomische, ökologische, soziale und kulturelle, aber auch religiös-weltanschauliche, ethnische und politische Existenz- und Rahmenbedingungen – so der Migrationsforscher Klaus Bade[1].
Eine Form von Migration ist Flucht und Vertreibung, die angesichts der Flüchtlingszahlen – weltweit ca. 6 Mio.[2] – und aktuell in Deutschland 255.000 (erwartet werden bis Jahresende 2015 800.000) Anträge auf Asyl und Flüchtlingsschutz eine enorme Herausforderung darstellt.[3]

EIN KURZER HISTORISCHER ABRISS

Asylos (gr.), die Zufluchtsstätte als ein Ort, der unter der Herrschaft der Götter stand und zu dem die weltliche Macht keinen Zutritt hatte. Dies konnten markante natürliche Orte sein: eine Höhle, ein Berg, ein Hain oder später auch Gebäude wie Tempel.
Diese Tradition wurde auch von den Christen fortgeführt und in Kirchen oder Klöstern das sog. *Kirchenasyl* gewährt. 1917 wurde im *Codex Juris Canonici* im Can 1179 ausdrücklich festgeschrieben: „Die Kirche hat das Recht auf Asyl, so dass die Täter, die sich dorthin zurückziehen können, nicht ausgeliefert werden …“[4]
Ein markanter Wandel vollzog sich erst in der Neuzeit durch die Gründung von Nationalstaaten, in denen sich die Grenzen der Nation mit denen des Staates decken sollten – also die gemeinsame Abstammung, Sprache und Geschichte als objektive Kriterien und politisches Bekenntnis und religiös-kulturelle Ausrichtung als subjektives Kriterium den Ausschlag geben sollten. Ein damit einhergehendes übersteigertes Nationalbewusstsein führte zur Ausgrenzung, Unterdrückung und Vertreibung von nationalen oder religiösen Minderheiten. Als Folge davon suchten nicht mehr nur einzelne Personen Schutz in anderen Staaten, sondern teilweise flüchteten Menschen zu 10- oder 100-tausenden.
Besonders nach dem 1. Weltkrieg kommt es zu sprunghaft steigenden Flüchtlingszahlen, ausgelöst durch den Genozid an Armeniern, der russischen Oktoberrevolution, Bürgerkrieg in Spanien und ab 1933 durch die Herrschaft des Nationalsozialismus in Deutschland.

DREI EBENEN IM RECHTLICHEN RAUM: SUPRANATIONAL – NATIONAL – EUROPÄISCH

> SUPRANATIONAL

Zur Zeit des Völkerbundes wurden verschiedene völkerrechtliche Abkommen zum Schutz von Flüchtlingen getroffen und z. B. das *Amt des Hochkommissar*

[1] Klaus J. Bade, Historische Migrationsforschung, in Migrationsforschung und Interkulturelle Studien, IMIS-Schriften 11, Hrsg. Jochen Oltmer, Universitätsverlag Rasch, Osnabrück, 2002, S. 55

[2] UNHCR

[3] Anm. der Redaktion: Von Januar bis August wurden in Deutschland knapp 257.000 Anträge auf Asyl gestellt; zum Jahresende 2015 belief sich die Zahl der Asylanträge auf gut 477.000, vgl. de.statista.com, www.proasyl.de, PM BMI v. 6.1.16)

[4] Nachweis bei Tiedemann, Skript Flüchtlingsrecht WS 2011/2012, S. 4

der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) geschaffen (1. Hochkommissar: Fritjof Nansen) – er kümmerte sich um die Ausstellung von Papieren (sog. Nansen-Pass) und Möglichkeiten einer dauerhaften Niederlassung. Wichtiger Bestandteil war das *Non-Refoulment*, also die Vereinbarung, niemanden in den Verfolgerstaat zurückzuschicken.
Besonders unter dem Eindruck der massiven Menschenrechtsverletzungen während des 2. Weltkrieges wurde am 10. Dezember 1948 die "Allgemeine Erklärung der Menschenrechte" auf der UN-Generalversammlung beschlossen – hier besonders Art. 14 Abs. 1: „*Jedermann hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen*".

Im August 1950 wurde der UNHCR als eine Organisation der UNO gegründet und im Dezember der erste *Hohe Flüchtlingskommissar* eingesetzt und 1951 das Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951, die sog. *Genfer Flüchtlingskonvention* (GFK) verabschiedet. Sie regelt im Wesentlichen den Status eines Flüchtlings und die Garantie der ihm nach dieser Konvention zustehenden Rechte, also nicht das Recht auf Asyl, sondern das *Recht im Asyl*.[5]

> NATIONAL

Im deutschen Rechtssystem wurde das Recht auf Asyl bereits 1949 im Grundgesetz verankert. Im **Art. 16 GG** hieß es: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht", also ein gerichtlich durchsetzbarer Anspruch auf Asyl und das einzige Individualgrundrecht ohne Schranken. Damit sollte zum Ausdruck gebracht werden, dass dieses Grundrecht einen hohen rechtlichen Stellenwert besitzt und Ausdruck für den Willen Deutschlands sein soll, seine historische und humanitäre Verpflichtung zur Aufnahme von Flüchtlingen zu erfüllen.
Zudem wurde die Bundesrepublik Vertragspartner der GFK und übernahm entsprechende Verpflichtungen und Verantwortungen.
Es kamen hauptsächlich Flüchtlinge aus den östlichen Nachbarstaaten – hinter dem sog. Eisernen Vorhang. Die Zahlen stiegen zunächst langsam, aber stetig und erreichten 1968 erstmals 5.000. 1969 waren es dann sogar über 11.000 (Aufstand in Prag), gingen wieder leicht zurück, um ab 1988 signifikant anzusteigen und 1992 mit 438.000 ihren Höhepunkt zu erreichen.

In Folge der von Jahr zu Jahr stetig und deutlich steigenden Asylbewerberzahlen, entbrannte in den 90er Jahren eine heftige und kontrovers geführte Debatte um das Thema Asyl, wobei davon ausgegangen wurde, dass ein beträchtlicher Teil der Asylbewerber keine politischen, sondern sog. Wirtschafts-Flüchtlinge sind.
Mit dem *Asylkompromiss* wurde daraufhin das grundgesetzlich garantierte Individualrecht auf Asyl zwar beibehalten, aber ab 1993 als neuer **Art. 16a GG** mit Einschränkungen versehen und das Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) verabschiedet. Maßgeblich zu nennen sind das Konzept der sicheren Drittstaaten, der sicheren Herkunftsstaaten und das Flughafenverfahren. Damit spielte nicht mehr der Umstand der Verfolgung, sondern der Fluchtweg eine entscheidende Rolle bei der Prüfung zur Anerkennung als Flüchtling.
Klaus Bade formulierte es so: „*Bis 1992/93 hatte Deutschland im europäischen Vergleich das liberalste Asylrecht und die restriktivste Asylrechtspraxis ... Die Reform von 1993 passte das zuwanderungsfreundliche Asylrecht der zuwanderungsfeindlichen Praxis an und näherte sich ... zugleich europäischen Standards an.*"[6]

> EUROPÄISCH

Im Rahmen des europäischen Integrationsprozesses, der mit der Maßgabe der Schaffung eines „*Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts*" auf die Überwindung der die Völker Europas trennenden Grenzen angelegt ist, wurden durch das sog. Schengener Abkommen von 1985 (in Kraft seit 1995) die Außengrenzen verstärkt abgesichert (Grenzschutzagentur FRONTEX 2004) und für die meisten Drittstaatsangehörige eine Visumspflicht eingeführt. Damals entstand der Begriff von der „*Festung Europa*".
Im Bereich der Asyl- und Flüchtlingspolitik wurde mit dem 1999 in Kraft getretenen Amsterdamer Vertrag die EU-Zuständigkeit für die europäische Harmonisierung der Asyl- und Migrationspolitik begründet. Ziel war, innerhalb von fünf Jahren einheitliche Regelungen für die Bestimmung des Staates, der für das jeweilige Asylbegehren zuständig ist, für Mindeststandards bei der

[5] Schott-Mehrings, Asylverfahren und Dublin III für die Grenzpolizei, Lübecker Medienverlag, 2. Aufl. 2015, S. 35 m. w. N.

[6] Klaus J. Bade, Einwanderungskontinent Europa: Migration und Integration am Ende des 20. Jahrhunderts, in Zuwanderung und Asyl, Schriftenreihe des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, Selbstverlag, 2001, Band 8, S. 29

Aufnahme von Schutzsuchenden, bei der Durchführung der Asylverfahren und für die Familienzusammenführung aufzustellen. Beim EU-Gipfel in Tampere wurde im Oktober 1999 beschlossen, ein gemeinsames europäisches Asylsystem zu schaffen, das sich auf die uneingeschränkte Anwendung der GFK stützt und auf längere Sicht ein gemeinsames Asylverfahren, das in der ganzen Union gilt (GEAS)[7], einzuführen.

Dazu wurden sukzessive zahlreiche Richtlinien und Verordnungen beschlossen, z. B. die Eurodac-Verordnung (2000), die Aufnahmerichtlinie (2003), die Dublin-II-Verordnung (2003, inzwischen Dublin III), die Qualifikationsrichtlinie (2004), die Asylverfahrensrichtlinie (2005).
Wesentlicher Inhalt dieser Richtlinien, die alle jeweils innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umzuwandeln sind, ist die Festlegung von sog. Mindeststandards, nach denen in allen Mitgliedstaaten der Zugang zum Asylverfahren sowie dessen Durchführung und Entscheidung geregelt wird.

Im Jahr 2011 wurde EASO, das sog. Europäische Asylunterstützungsbüro in Valletta (Malta) eröffnet, das in erster Linie Schulungs- und Trainingsmaterial entwickelt, Herkunftsländer-Informationen und Analysen bereitstellt sowie praktische Unterstützung vor allem beim administrativen Aufbau von Asylsystemen leistet – vor allem in potenziellen EU-Beitrittsländern.
Bis zum Jahr 2012 – so der ursprüngliche Plan – hätte das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) eingeführt sein sollen. Jetzt, mehr als drei Jahre später, sind zwar Fortschritte zu verzeichnen, aber das Ziel ist noch lange nicht erreicht. Möglicherweise kann durch den aktuell herrschenden Zustrom und den damit verbundenen Druck auf die Mitgliedstaaten ein entscheidender Schritt nach vorne getan werden?

2. AUFGABEN UND ARBEITSWEISE DES BUNDESAMTES IM BEREICH DES FLÜCHTLINGSSCHUTZES

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist eine Bundesoberbehörde (BAMF) im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern. Es führt alle Asylverfahren in Deutschland einschließlich der Verfahren zur Bestimmung der Zuständigkeit im Rahmen des Dublin-Verfahrens durch und stellt sowohl die Flüchtlingseigenschaft nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) als auch sogenannte zielstaatsbezogene Abschiebungshindernisse gemäß der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) fest. Als Kompetenzzentrum ist es darüber hinaus zuständig für „Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt“, für Rückkehrförderung und betreibt ein Forschungszentrum „Migration, Integration und Asyl“. Der Sitz der Behörde ist in Nürnberg, dazu kommen noch Außenstellen in allen Bundesländern, in denen die Asylanträge bearbeitet werden.
Im Folgenden werden die wesentlichen Merkmale, auf denen die Tätigkeit des Bundesamts zur Erfüllung seiner Aufgaben im Bereich des Asyl- und Flüchtlingsschutzes beruht, kurz dargestellt werden. Hauptanliegen ist es, die Verfahren nach rechtsstaatlichen Grundsätzen gesetzeskonform, fair, transparent und effizient durchzuführen.

> GESETZESKONFORM

Artikel 16a Abs.1 Grundgesetz gewährt politisch Verfolgten einen Anspruch auf Anerkennung als Asylberechtigte. Die Prüfung des Anspruchs findet im Rahmen des Asylverfahrens auf Grundlage des Asylgesetzes (AsylG) statt. Wird eine politische Verfolgung festgestellt, so wird die Asylberechtigung anerkannt. Ausländern, denen sonstige Verfolgung droht, wird außerdem nach Maßgabe der Vorschriften im Asylgesetz und im Aufenthaltsgesetz (AufenthG) die Flüchtlingseigenschaft im Sinne des Abkommens vom 28. Juli 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention, GFK) zuerkannt. Eine Flüchtlingsanerkennung kann auch erfolgen, wenn eine Asylanerkennung wegen der Drittstaatenregelung (Einreise über einen sicheren Drittstaat) nicht möglich ist. Kann eine Asyl- oder Flüchtlingsanerkennung nicht erfolgen, wird im Asylverfahren zudem geprüft, ob subsidiärer Schutz nach § 60 Abs. 2, 3, 5 oder 7 AsylG zu gewähren ist.

Im Wesentlichen sind die Bestimmungen des Asylgesetzes (AsylG) und des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) Grundlage für die tägliche Arbeit, da in ihnen die wichtigsten Tatbestände und Verfahrensabläufe geregelt sind. Hinzu kommen internationale Reglemen-

[7] Gemeinsames Europäisches Asylsystem - GEAS

tierungen wie zum Beispiel die Genfer Flüchtlingskonvention oder verschiedene EU-Richtlinien, deren Kerninhalte in nationales Recht umgewandelt worden sind. Zu beachten sind außerdem Urteile von Verwaltungsgerichten und die höchstrichterliche Rechtsprechung sowohl der deutschen als auch der europäischen Gerichtsbarkeit. Im Bundesamt werden in der Rechtsprechungsdokumentation Urteile gesichtet und bei Bedarf dokumentiert (derzeit ca. 20.000 Entscheidungen), um so eine Rechtsprechungsübersicht zu erhalten, die bei der Bewertung von Sachverhalten für die Entscheidung berücksichtigt werden können. Bestimmte gesetzliche Garantien sind zum Beispiel das Recht,

- einen Antrag auf Asyl oder Flüchtlingsschutz stellen zu können,
- das Recht, zu den Gründen persönlich im Bundesamt angehört zu werden,
- und dafür einen Dolmetscher zur Verfügung gestellt zu bekommen,
- das Recht während des Asylverfahrens staatlich untergebracht und versorgt zu werden
- und Leistungen zur Existenzsicherung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu erhalten.

Zu beachten ist, dass sogenannte unbegleitete Minderjährige darüber hinaus unter Beachtung des Kindeswohls noch besondere Rechte genießen.

Den Rechten stehen auch Pflichten der Schutzsuchenden gegenüber, die sich im Wesentlichen auf die Einhaltung der allgemeinen deutschen Rechtsordnung und die sog. *Mitwirkungspflicht* beschränken. Unter Mitwirkungspflicht wird die Erwartung verstanden, alle wichtigen Beweismittel, Dokumente oder Unterlagen, die zur Aufklärung der Identität und des Sachverhalts beitragen können, vorzulegen, bzw. alle erforderlichen Angaben zu machen, die für eine Entscheidung von Bedeutung sind, also von sich aus die Tatsachen vorzutragen, die eine Furcht vor Verfolgung oder die Gefahr eines drohenden ernsthaften Schadens begründen.

> FAIR

Zu Beginn besteht eine umfassende Aufklärung der Schutzsuchenden über ihre Rechte und Pflichten. Diese sind in über 50 Sprachen übersetzt und werden den Antragstellern bei der Registrierung beim Bundesamt im Beisein eines Dolmetschers sowohl mündlich erklärt als auch schriftlich ausgehändigt.

Bei der Registrierung beim Bundesamt wird der Identitätsfeststellung besonderer Wert beigemessen, da nicht alle Antragsteller Personaldokumente vorlegen können.
Ein wesentliches Element im Asylverfahren ist die persönliche Anhörung durch einen Entscheider. Sie dient der Aufklärung des Sachverhalts und gibt dem Antragsteller die Gelegenheit, sein Anliegen ausführlich im Beisein eines Dolmetschers vorzutragen. Darüber wird ein schriftliches Protokoll angefertigt, das dann nochmals vorgelesen, rückübersetzt und von allen Beteiligten genehmigt und unterschrieben wird.

Dabei kann ein Antragsteller unter Angabe der Gründe (z. B. geschlechtsspezifische Aspekte) wählen, ob er lieber von einer Entscheiderin und einer Dolmetscherin angehört werden will.

Die Anhörung verläuft in einer verbindlichen strukturierten Form nach der sog. Dialogischen Kommunikations-Methode (DCM), in der unterschiedliche Phasen durchlaufen werden. Sie beginnt mit der Begrüßung und gegenseitigen Vorstellung der im Raum Anwesenden. Hierbei soll möglichst eine Atmosphäre des Vertrauens aufgebaut werden. Dazu werden einige unverbindliche Fragen gestellt, z. B. nach dem Befinden, Der Antragsteller wird dann nochmals über seine Rechte und Pflichten aufgeklärt, gefragt, ob die Verständigung mit dem Dolmetscher gut ist und ob es irgendwelche gesundheitlichen Beeinträchtigungen gibt, die ihn an einer Anhörung hindern, um dann mit Fragen zur Person, zur familiären, beruflichen Situation im Heimatland und zum Reiseweg anzuschließen.

Nach dieser Phase bekommt der Antragsteller Gelegenheit, seine Gründe, die ausschlaggebend dafür waren, dass er sein Heimatland verlassen hat, vorzutragen. Während der sog. narrativen Phase soll der Antragsteller möglichst nicht durch Zwischenfragen unterbrochen werden. Nur bei gravierenden Abschweifungen darf der Entscheider ihn auffordern, wieder zum Kernanliegen zurückzukehren. Danach beginnt die Aufklärungsphase. Jetzt stellt der Entscheider zusätzliche Fragen, die ihm für die Aufklärung des Sachverhalts wichtig sind. Außerdem ist er verpflichtet, eventuelle Widersprüche oder Unklarheiten anzusprechen und den Antragsteller aufzufordern, dazu Stellung zu nehmen. Diese Art der Befragung geschieht über-

wiegend durch offene Fragen, auf die nicht nur mit Ja oder Nein geantwortet werden kann. Suggestivfragen oder eigene Mutmaßungen des Entscheiders, wie ein Geschehen sich zugetragen haben könnte, sind nicht erlaubt. In keinem Fall darf eine Anhörung oder Befragung ein Verhör sein.
Für den Fall, dass die Anhörung länger dauert oder der Antragsteller emotionale Reaktionen zeigt, wird eine kurze Pause angeboten und ein Glas Wasser bereitgestellt.

Um den Anliegen der Antragsteller gerecht zu werden, sind alle Entscheider zu den Themen Anhörungstechnik und interkulturelle Kompetenz geschult. Zusätzlich sind Entscheider für bestimmte Fallkonstellationen als sog. Sonderbeauftragte qualifiziert, und zwar für unbegleitete Minderjährige, Opfer von Folter sowie Traumatisierte, geschlechtsspezifisch Verfolgte und Opfer von Menschenhandel. Sobald Hinweise vorliegen, dass ein Antragsteller einer dieser Gruppen angehört, wird ein dafür zuständiger Sonderbeauftragter einbezogen.

Vor der Entscheidung kann es erforderlich sein, dass der Entscheider noch zusätzliche Erkundigungen, zum Beispiel durch Anfragen beim Auswärtigen Amt, Einholung von Gutachten oder Text- und Sprachanalysen, durchführt, um die Glaubhaftigkeit des Vorbringens beurteilen zu können. Dabei ist er verpflichtet, nicht nur Informationen oder Argumente zu Lasten der Antragsteller zu verwenden, sondern auch solche, die zu ihren Gunsten sprechen. Im Bundesamt steht dafür das Referat Herkunftsländeranalyse, in dem zu unterschiedlichsten Ländern Informationen gesammelt und ausgewertet werden, zur Verfügung. Es dürfen nur objektive Quellen konsultiert und verarbeitet werden. Damit wird dem Erfordernis der Objektivität Rechnung getragen.

Ist ein Fall entscheidungsreif, schreibt der Entscheider den Bescheid.
Dabei sind, vereinfacht gesagt, folgende Varianten möglich:

- Dem Antragsteller wird die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt.
- Der Antrag auf Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft wird abgelehnt, aber es wird (beim Vorliegen von Abschiebungsverboten) subsidiärer Schutz gewährt.
- Oder es wird sowohl der Flüchtlingsschutz als auch der subsidiäre Schutz abgelehnt und der Antragsteller aufgefordert, die Bundesrepublik Deutschland innerhalb einer vorgegebenen Frist zu verlassen (Aufforderung zur Ausreise).
- In bestimmten Konstellationen können Anträge auch als offensichtlich unbegründet abgelehnt werden, mit der Folge kürzerer Fristen hinsichtlich der Pflicht zur Ausreise oder der Einlegung von Rechtsmitteln.

Der Bescheid enthält eine schriftliche Begründung, weshalb so entschieden worden ist. Im Falle der Ablehnung kann Klage vor dem zuständigen Verwaltungsgericht eingelegt werden.
Der Tenor im Bescheid, also die Entscheidungsformel, wird in die Heimatsprache übersetzt, nicht aber die detaillierte Begründung.
Um möglichen Missverständnissen vorzubeugen, sei darauf hingewiesen, dass die einzelnen Asylverfahren absolut vertraulich behandelt werden. Dies wird den Antragstellern zu Beginn ihrer persönlichen Anhörung ausdrücklich zugesichert.

> TRANSPARENT

Das Bundesamt lässt sich bei seiner Arbeit vom Prinzip der Transparenz leiten und „in seine Karten schauen". Gemeint ist damit, dass der Aspekt der Öffentlichkeit viel stärker berücksichtigt wird, als das in früheren Zeiten der Fall war. So gibt es eine allgemeine Bürgerhotline, in der zahlreiche Anfragen entweder gleich beantwortet oder bei Bedarf an die zuständigen Fachreferate weitergeleitet werden. Am „Tag der offenen Tür" beteiligt sich das Bundesamt bereits seit vielen Jahren und stößt hierbei auf viel Resonanz auf Seiten der Bevölkerung.

Auf fachlichem Gebiet bestehen seit langem die Institutionen des „Expertenforums", des „Beirats für Forschungsmigration" und des „Wissenschaftlichen Beirats", in denen es in der Hauptsache darum geht, einen Austausch mit maßgeblichen Persönlichkeiten aus Gesellschaft, Politik und Wissenschaft zu pflegen und neue Impulse aufzunehmen und nach Möglichkeit umzusetzen.

Jährlich veranstaltet das Bundesamt die „Nürnberger Tage", an denen jeweils ein bestimmtes Thema aus den Bereichen Asyl und Flüchtlingsschutz oder Integrati-

on zumeist vor Fachpublikum vorgestellt und erörtert wird. Des Weiteren befindet sich im Haus eine Niederlassung des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen, dem UNHCR, mit dem eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gepflegt wird. Darüber hinaus ist das Bundesamt auch in verschiedensten internationalen Gremien vertreten.

> EFFIZIENT

Hierunter fällt vor allem die Organisation der Verfahrensabläufe und das zur Verfügung stellen der notwendigen Instrumentarien zur Bearbeitung der Asylanträge sowie die Qualifizierung der Entscheider für die Ausübung ihrer Tätigkeit. Ohne zu sehr in die Tiefe zu gehen, sei auf einige Aspekte besonders hingewiesen:

AUS- UND WEITERBILDUNG: Eine Grund- und Aufbauschulung wird für alle neuen Entscheider/-innen sowohl in zwei aufeinander aufbauenden Kompaktschulungen als auch durch Einweisung am Arbeitsplatz durchgeführt. Zusätzlich werden im Rahmen der Weiterbildung Workshops zu unterschiedlichen Themen aus dem Flüchtlingsrecht, z. B. „Was ist eine soziale Gruppe?“, „Wann ist das Merkmal einer internen Schutzalternative erfüllt?“ oder Seminare zu bestimmten Herkunftsländern angeboten. Neuerdings stehen auch E-Learning Module zur Verfügung, wie sie inzwischen in fast allen EU-Staaten gleichermaßen eingesetzt werden. Auf die besondere Qualifizierung zu sog. Sonderbeauftragen wurde bereits weiter oben hingewiesen.

CONTROLLING UND QUALITÄTSSICHERUNG: Das Bundesamt verfügt über zahlreiche Instrumentarien des Controllings zur Erstellung und Auswertung von Parametern zu einzelnen Prozessabläufen, um so einen genauen Überblick zu erhalten. Zur Qualitätssicherung insbesondere von Anhörungen und Bescheiden wurden Standards und Mechanismen eingeführt, die z. B. eine einheitliche Entscheidungspraxis garantieren.

VERFAHRENSSTEUERUNG: Die vom Controlling-Referat gelieferten Daten und Fakten dienen dazu, Erkenntnisse zu gewinnen, ob und an welchen Punkten Handlungsbedarf besteht und ggf. umgesteuert werden muss.
Die beiden letztgenannten Punkte stellen allerdings keine Besonderheit des Bundesamts dar, sondern sind inzwischen in allen Behörden gängige Praxis.

Da sich das Bundesamt (Stand Herbst 2015) auf Grund der drastisch gestiegenen Zahl von Flüchtlingen und Schutzsuchenden in einer Umbruch- und Umbauphase befindet, können derzeit keine weiteren soliden Angaben zum Thema Effizienz gemacht werden, außer, dass auch in Zukunft darauf zu achten sein wird.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auch während der großen Herausforderungen, mit denen es sich gegenwärtig konfrontiert sieht, seine humanitäre und völkerrechtliche Verantwortung für Schutzsuchende aus aller Welt ernst nimmt und alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu diesem Auftrag stehen.

VORTRAG

HOFFNUNGEN AUF „EIN GELOBTES LAND“ - PERSPEKTIVEN UND NOTLAGEN VON ASYLSUCHENDEN UND FLÜCHTLINGEN

Drei Biographien und sieben Thesen

Torsten Jäger

K. AUS SYRIEN

K. (42) ist staatenloser Palästinenser. Mit Frau und zwei Kindern lebt der Ingenieur in bescheidenem Wohlstand in einem Flüchtlingslager bei Damaskus. Weil die Familie von dem Bürgerkrieg in Syrien trotz wiederholter Flucht immer wieder eingeholt wird, fasst sie einen Entschluss: K. soll in Europa einen sicheren Ort für sie finden. Per Bus flieht er im August 2014 in die Türkei und von dort aus in einem überfüllten Schlauchboot auf eine griechische Insel. Dort wird Khalid verhaftet und erst nach zehn Tagen wieder freigelassen. Er wird aufgefordert, das Land innerhalb eines Monats zu verlassen. Er geht nach Athen und organisiert die Weiterflucht.

In einem Minibus erreicht er die griechisch-mazedonische Grenze. Er überwindet sie zu Fuß und marschiert quer durch das Land. Kurz vor der serbischen Grenze wird er von Unbekannten überfallen und beraubt, kurz vor Belgrad von serbischen Sicherheitskräften aufgegriffen. Gegen Geld und mit der Auflage, Serbien umgehend zu verlassen, kommt er frei. Er vertraut sich „Fluchthelfern“ an, die ihn zur serbisch-ungarischen Grenze bringen. Der Übertritt gelingt, dann aber bleibt die bezahlte Fluchthilfe aus. Stattdessen stürmen ungarische Sicherheitskräfte das Haus, in dem sich Khalid versteckt hält. Die Art und Weise der Verhaftung und die Haftbedingungen, denen er ausgesetzt ist, sind menschenunwürdig.

Nach seiner Freilassung vertraut K. sich erneut Fluchthelfern an. Anfang Oktober 2014 erreicht er Stuttgart. Weil das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Zuständigkeit für seinen Asylantrag ablehnt, wird er im April 2015 nach Budapest abgeschoben. Insgesamt viermal versucht K. in den nächsten 12 Tagen, Budapest zu verlassen und Zuflucht in einem sicheren Land zu finden. Erst im vierten Versuch gelingt es ihm - versteckt in einem Kraftfahrzeug - wieder nach Deutschland zu kommen. Seit Beginn seiner Flucht bis zur Rückkehr nach Deutschland hat K. etwa 25 Kilogramm Körpergewicht verloren.

Andreas Lipsch
(Ko-Autor)

- **Haftverhältnisse in Ungarn:** [„*They treated us like animals. They fixed our hands with plastic cable ties. They closed it much too tight. I kindly asked to widen it a little bit. A policeman looked at me ... and closed it even tighter. They shouted lout all the time, some of us were beaten. They brought us to a prison that consisted of something looking like animal cages and they gave us food in a way you feed animals.*“]
- **Gefühle bei der Abschiebung:** [„*I was shocked! The moment I entered the plane, my only thought was: ‚I lost my children now.‘ After all what they did to me in Szeged, I could not imagine to build a future for us in Hungary!*“]
- **Zukunftswünsche:** [„*My wish for the future: Living together with my children and my wife. I sometimes watch the children in the Kindergarten in the neigbourhood and imagine my daughter playing around with them one day. Learning German for sure, working for sure ... and get the german nationality one day. Not for me, but for my children. Remember we are stateless. To become Germans would give them the chance to live in peace and in dignity.*“]

FAMILIE G. AUS AFGHANISTAN

Bis zum Jahr 2009 lebt die Familie – M. (32) und L. (25) mit den Kindern H. (8) und A. Asghar (1) - im afghanischen Kandahar. Sie gehört der schiitischen Hazara-Minderheit an, die von den sunnitischen Taliban intensiv verfolgt wird. Im Jahr 2009 verlangen die Taliban von der Familie, ihnen die Tochter zu übergeben, sobald sie „heiratsfähig“ ist. Andernfalls drohen sie mit Gewalt. Das Mädchen ist damals gerade zwei Jahre alt. Im Juli 2009 entschließt sich die Familie auch deshalb zur Flucht.

Von Pakistan fliegt sie zunächst nach Teheran und durchquert mit Hilfe von PKW- und Lastwagen-Fahrern das Land. Sie überwindet die iranisch-türkische Grenze zu Fuß und nimmt in der Türkei Kontakt zu Fluchthelfern auf. Im zweiten Anlauf erreicht sie nach fünfstündiger Fahrt in einem überfüllten Boot Griechenland. Dort wird die Familie aufgegriffen, festgesetzt und erst nach zwölf Tagen ohne jede Hilfestellung entlassen. In Athen sammelt sie Geld und Kraft für die Weiterflucht. Das Ziel sind die Niederlande, wo M.s Bruder als anerkannter Flüchtling lebt. Ende Dezember 2009 kommt sie dort an.

Im Januar 2010 stellt sie dort einen Antrag auf Asyl. In der ihr zugewiesenen Unterkunft lebt die Familie eineinhalb Jahre lang, ohne dass man sie zu ihren Fluchtgründen befragt. Erst im Juli 2011 findet ein Interview mit der niederländischen Asylbehörde statt. Der Asylantrag wird abgelehnt und die Abschiebung nach Afghanistan angedroht. Die Familie wehrt sich auf dem Rechtsweg. Immer wieder wird die Polizei vorstellig und drängt die Familie zur Ausreise. Für L., die schwer traumatisiert ist, wird die Situation schließlich unerträglich.

Im April 2014 flieht die Familie weiter nach Deutschland und stellt dort einen weiteren Antrag auf Asyl. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) lehnt es wegen der Dublin-Regelung ab, über den Asylantrag der Familie zu entscheiden. Sie wird aufgefordert, Deutschland zu verlassen und in die Niederlande zurückzukehren. Eine Evangelische Kirchengemeinde gewährt der Familie Kirchenasyl, bis im März 2015 die Überstellungsfrist in die Niederlande abläuft. Weil die Erklärung der Asylzuständigkeit durch das BAMF trotzdem auf sich warten lässt, erhält die Familie bis auf Weiteres nur kurzfristige Duldungen.

› **Warum Deutschland:** [*„Es gab ein paar Gründe, warum wir dann nach Deutschland weitergeflohen sind: Ich habe die Sprache nach der Zeit in den Niederlanden ein bisschen verstanden und hier lebt die Tante meiner Frau. Außerdem hat mir mein großer Bruder in den Niederlanden - der uns jetzt schon zweimal hier besucht hat - gesagt, dass die Menschen in Deutschland offener und toleranter sind als in den Niederlanden. Und Deutschland ist ein großes Land und in Afghanistan sehr angesehen.“*]

› **Schwebezustand:** [*„Wir können nicht zurück nach Afghanistan! Wir sind seit sechs Jahren auf der Flucht, von Land zu Land und von Unterkunft zu Unterkunft. Meine Tochter fragt mich, warum sie kein eigenes Zimmer hat wie ihre Freundinnen und nicht einmal ein eigenes Bett. Und meine Frau kann nicht verstehen, warum wir so große Probleme haben und andere Flüchtlinge aus Afghanistan einfach hier bleiben dürfen. Wie soll ich ihnen das erklären?“*]

L. AUS ERITREA

Die zweite Hälfte ihres bisherigen Lebens hat L. (22) auf der Flucht zugebracht. Die Jahre davor waren von Krieg und Gewalt in ihrem Heimatland geprägt. Ihre Mutter stirbt früh. Als der Vater zum Militärdienst eingezogen wird, vertraut er seine Tochter einer Freundin der Familie an. Weil die Lage in Eritrea immer bedrohlicher wird, fliehen die beiden nach Somalia. Auch dort prägen gewalttätige Konflikte den Alltag. L. kann nicht regelmäßig zur Schule gehen, hat keine Chance auf ein menschenwürdiges Leben. Über die Türkei flieht die mittlerweile junge Frau alleine nach Europa. Sie legt weite Strecken zu Fuß zurück und schafft es schließlich bis nach Griechenland. Dort lebt L. als nicht registrierte Flüchtlingsfrau in der Illegalität und von der Hand in den Mund.
Als Griechenland schließlich tief in die Wirtschaftskrise gerät, hat sie auch dort keine Zukunft mehr und entschließt sich zur Weiterflucht. In Ungarn wird sie von der Polizei aufgegriffen und registriert. Man gibt ihr zu verstehen, dass sie das Land sofort verlassen soll. L. flieht weiter nach Deutschland. Obwohl sie Anfang des Jahres 2014 schwanger wird, entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, dass Ungarn und nicht die Bundesrepublik für L.s Asylantrag zuständig ist. Sie wird im Juni 2014 dazu aufgefordert, Deutschland zu verlassen. Andernfalls wird ihr die Abschiebung nach Ungarn angedroht. Nach acht Wochen im Kirchenasyl beginnt Anfang August 2014 L.s Mutterschutz. Weil zudem die sechsmonatige Frist endet, in der Deutschland L. nach Ungarn hätte abschieben können, geht die Zuständigkeit für ihr Asylverfahren an die Bundesrepublik über. Am 15. September 2014 bringt die junge Frau ein gesundes kleines Mädchen zur Welt.

› **Verhaftung in Ungarn:** [*„In Hungary the police arrested me on the road and brought me to the police*

station. They just spoke Hungarian, so I didn't understood, what exactly they told me. But I understood that I can not stay in Hungary and should leave the country immediately."]

- **Gefühl in Deutschland:** [„*Before I came into the Kirchenasyl, I had a lot of problems. But now everything is alright. I hope we can stay here. I want to learn German and I want go to work. And I want Maya to go to school in Bad Salzhausen. I found ‚my familiy' and a lot of friends here.*"]

1. DIE ÜBERGROSSE MEHRHEIT DER AKTUELL NACH DEUTSCHLAND KOMMENDEN SCHUTZSUCHENDEN HAT ASYLGRÜNDE!

Nach Angaben der Bundesregierung wurden vom 1. bis 27. September 2015 genau 138.151 Asylsuchende in Deutschland registriert. 77 Prozent der Asylsuchenden kamen aus den Kriegs- und Krisenländern Syrien, Irak, Afghanistan und Eritrea; 52 Prozent allein aus Syrien. Ihre Anerkennungschancen liegen zwischen 80 und 100 Prozent. Gerade einmal sieben Prozent - 9.774 Flüchtlinge - kamen aus den Ländern des Westbalkan, die zu angeblich sicheren Herkunftsländern erklärt wurden oder werden sollen.

2. ES DROHT EINE VERSCHIEBUNG DER AUSSCHLUSSDEBATTE VOM SICHEREN HERKUNFTSLAND ZU SICHEREN HERKUNFTSREGIONEN UND INLÄNDISCHEN FLUCHTALTERNATIVEN

Bisher nahm die Debatte um die Aufnahme von Flüchtlingen im Wesentlichen auf zwei zuvor geschaffene Kategorien Bezug:

- Kriegsflüchtlinge (insbesondere aus Syrien) > müssen wir aufnehmen
- Wirtschaftsflüchtlinge (insbesondere aus dem Balkan) > müssen raus, damit wir die anderen aufnehmen können.

Folgerichtig haben Bundestag und Bundesrat im Frühjahr dieses Jahres Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Serbien als „sichere Herkunftsländer" eingestuft und vor wenigen Tagen, im September 2015, verabredet, auch mit Albanien, Montenegro und dem Kosovo so zu verfahren. Aus der Einstufung eines Landes als „sicheres Herkunftsland" folgt, dass Asylanträge von Menschen aus diesen Ländern als „offensichtlich unbegründet" abgelehnt werden und ihnen hiergegen nur eingeschränkte Rechtsmittel zur Verfügung stehen. Betroffen hiervon sind u. a. auch Roma, die in nahezu allen Balkanstaaten schweren Diskriminierungen ausgesetzt sind.
Mit dem Abflauen der Zugangszahlen von Flüchtlingen aus den Balkanstaaten tritt diese Trennung in Kriegs- und Wirtschaftsflüchtlinge zunehmend in den Hintergrund. Stattdessen mehren sich in Deutschland und Europa Stimmen, die wahlweise darauf verweisen, dass Flüchtlinge bereits in den Nachbarstaaten z. B. Syriens Schutz finden und es darüber hinausgehend „kein Recht auf ein besseres Leben" gibt (Victor Orban) oder darauf, dass „Aleppo nicht Damaskus" ist und es z. B. auch in Syrien Regionen gibt „in denen man leben kann und Deutschland, da wo es geht, Flüchtlinge zurückschicken müsse." (Max Straubinger, Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe im Bundestag).

3. DIE FLÜCHTLINGE, DIE JETZT NACH DEUTSCHLAND UND EUROPA KOMMEN, HABEN LANGE VOR ORT ODER IN DEN NACHBARSTAATEN LANGE ERFOLGLOS AUF VERÄNDERUNG GEWARTET UND EIN „JETZT ODER NIE-GEFÜHL". SIE SIND ERGEBNIS DES SCHEITERNS DER ANGEBLICHEN BEKÄMPFUNG VON FLUCHTURSACHEN.

Insbesondere viele Syrienflüchtlinge haben lange Jahre in der Hoffnung auf eine Rückkehr nach Kriegsende in der Region vor Ort ausgeharrt. Sie machen sich jetzt auf den Weg, weil sie diese Hoffnungen verloren haben, die Zustände in den Flüchtlingslagern immer unerträglicher werden und sie befürchten müssen, dass die wenigen verbliebenen ohnehin lebensgefährlichen Fluchtwege geschlossen werden > Mittelmeer (Schlepperbekämpfung), Ungarn (Grenzzaun), Spanien/Marokko (Grenzanlagen in Melilla und Ceuta).

Auch viele der (aktuell wenigen) Flüchtlinge aus dem Balkan haben lange in ihren Ländern auf eine Verbesserung der Existenzbedingungen gehofft, die ihnen u. a. von deutschen Politikern immer wieder in Aussicht gestellt wurde (Gerhard Schröder 2000: „*Wir wollen miteinander einen multi ethnischen und demokratischen Kosovo, in dem alle Menschen in Frieden und Sicherheit leben können*").

4. FLÜCHTLINGE SIND AN EINER MENSCHENWÜRDIGEN BEHANDLUNG, NICHT ABER DARAN INTERESSIERT, LÄNGER ALS NOTWENDIG STAATLICHE TRANSFERLEISTUNGEN ZU BEZIEHEN.

Flüchtlinge kommen insbesondere deshalb nach Deutschland, weil sie hier eine Community (Familie,

Freunde, Verwandte) vorfinden, die Unterstützung im Integrationsprozess anbieten kann und weil sie aufgrund der wirtschaftlichen Stärke Deutschlands die Chance auf Arbeit und eigenständige Existenzsicherung suchen. Diese Faktoren in Verbindung mit den medial und von bereits eingereisten Flüchtlingen in die Herkunftsländer transportierten aktuell positiven Aufnahmeerfahrungen in Deutschland („Mama Merkel“) und den verheerenden Erfahrungen in Bulgarien, Griechenland, auf Malta, in Italien und vor allem aktuell in Ungarn trägt dazu bei, dass Deutschland neben Schweden als „gelobtes Land“ wahrgenommen wird.

5. ES IST DAUERHAFT NICHT MÖGLICH, DIE GRENZEN FÜR WAREN, KAPITAL UND DIENSTLEISTUNGEN ABSCHAFFEN UND FÜR MENSCHEN AUFRECHT ZU ERHALTEN.

Die sogenannte „Dublin-Regelung“ sieht vor, dass Schutzsuchende ihren Asylantrag in dem EU-Land stellen müssen, das die Einreise verursacht bzw. das als erstes betreten wurde. Diese Zuständigkeitsregelung hat niemals wirklich funktioniert. Schon in den letzten Jahren blieb die übergroße Mehrzahl der sogenannten „Dublin-Flüchtlinge“ trotz formaler Zuständigkeit eines anderen EU-Staats in Deutschland. Doch der Preis dafür, nicht in die für Flüchtlinge menschenunwürdigen Verhältnisse in Griechenland, Italien, Ungarn oder Bulgarien rücküberstellt zu werden, ist hoch. Denn trotz guter Fluchtgründe warten Dublin-Flüchtlinge in Deutschland oft jahrelang und zumeist nur geduldet auf die Zuständigkeitserklärung der Bundesrepublik und auf die Durchführung eines Asylverfahrens in Deutschland.

Die aktuell stark steigende Zahl von Flüchtlingen in Deutschland zeigt nicht nur auf, dass die Dublin-Regelung versagt hat. Sie ist zugleich auch der Beleg für das Scheitern des Glaubens daran, den Fluss von Waren, Kapital und Dienstleistungen zum eigenen Vorteil *ent*grenzen *und zugleich* die Mobilität der Menschen, die hierunter leiden, *be*grenzen zu können. Weil das nicht (mehr) zutrifft, wird die Zahl der Flüchtlinge sich bis auf weiteres trotz aller Abschottungsmaßnahmen und Verteilungsmechanismen auf konstant hohem Niveau bewegen bzw. sogar noch zunehmen.

6. DIE AKTUELLE FLÜCHTLINGSKRISE DER EU WIRFT DIE SOZIALE FRAGE IN DEN MITTEL- UND OSTEUROPÄISCHEN MITGLIEDSTAATEN AUF.

Alle Konzepte und Ideen zur EU-weiten Verteilung von Flüchtlingen nach Quoten sind ungeachtet der konkreten Verweigerungshaltung vieler EU-Mitgliedstaaten und vieler darüber hinausgehender offener Fragen (z. B. nach der Freiwilligkeit bzw. der Berücksichtigung legitimer Flüchtlingsinteressen [soziale Bindungen und Kontakte in einzelne EU- Staaten]) nicht praktikabel, wenn man den Grundsatz von europaweit annähernd gleichen und menschenkonformen Standards für die Flüchtlingsaufnahme umsetzen will und gleichzeitig nicht dazu bereit ist, Milliarden für einen „Marschallplan“ für die Staaten Mittel- und Osteuropa in die Hände zu nehmen. Es reicht nämlich beispielsweise eben nicht aus zu gewährleisten, dass Asylsuchende in Griechenland wie in Deutschland Zugang zu medizinischer Versorgung haben, wenn gleichzeitig ein großer Teil der griechischen Bevölkerung einen solchen Zugang gerade nicht hat.

7. DER FAMILIENNACHZUG WIRD EINE DER ZENTRALEN HERAUSFORDERUNGEN DER ZUKUNFT SEIN.

Seit Beginn des Bürgerkrieges in Syrien sind bislang geschätzt etwa 200.000 zumeist junge männliche Syrer nach Deutschland gekommen. Und diese Zahl wird in den nächsten Monaten weiter steigen. Sie wurden bzw. werden mit hoher Wahrscheinlichkeit als Flüchtlinge anerkannt und haben deshalb das Recht auf Familienzusammenführung.

Die administrativen Strukturen und personellen Ressourcen zur Bewältigung dieser Herausforderung sind weder bei den zuständigen Inlandsbehörden (insbesondere den ABH) gegeben noch bei den zuständigen Auslandvertretungen der Bundesrepublik. Diese sind zudem für die noch in den Krisenländern oder deren Nachbarstaaten lebenden nachzugsberechtigten Familienangehörigen häufig nicht oder kaum zu erreichen. Es drohen immens lange Wartezeiten und negative Auswirkungen auf die gesellschaftliche Integration, die im Familienverband natürlich leichter fällt als auf sich alleine gestellt und in Sorge um die Angehörigen.

VORTRAG

»... DIE SANDALEN AN DEN FÜSSEN UND DEN STAB IN DER HAND« (2. MOSE 12,11)

Angelika Obert

Biblische Geschichten vom Wandern, der Flucht und vom Aufbruch

„Geh deinen Weg“, „der Weg ist das Ziel“, „man muss in Bewegung bleiben“ - das Unterwegssein ist nicht nur in der biblischen Tradition eine Metapher für die menschliche Existenz. Es ist auch nicht nur in unsere westliche Kultur eingeschrieben, die sich so etwas wie Stillstand gar nicht mehr vorstellen mag. Den achtfachen Pfad der Erkenntnis kennen auch die Buddhisten. Aber gewiss wird vom Unterwegssein mit all seinen Nöten und Herausforderungen nirgends so leidenschaftlich erzählt wie in der Bibel. In der Bibel geht es niemals nur um einen inneren Weg, sondern immer wieder um die reale Erfahrung von Flucht, Vertreibung und Fremdsein. „*So sollt ihr's essen: Um eure Lenden sollt ihr gegürtet sein und eure Sandalen an den Füßen haben und den Stab in der Hand und sollte es essen als die, die hinwegeilen, es ist des Herrn Pessach.*“ (2. Mose 12,11)

Die Überschrift für diesen Vortrag gehört im 2. Buch Mose zur Einsetzung des Pessachfestes, an dem Israel sich seiner Flucht aus der ägyptischen Fremdherrschaft erinnert. Das Volk Gottes konstituiert sich als ein Volk des Aufbruchs unter der Führung seines Gottes. Und wenn das „gelobte Land“ schließlich auch Gottes Gabe ist, als Land des Schalom, wo jeder satt wird, wo Frieden und Freiheit herrschen, so weiß das biblische Israel doch immer: Gott ist Derjenige, der die Menschen herausruft aus den allzu bequemen Ordnungen der Sesshaftigkeit. Denn diese sind mit Macht- und Besitzstrukturen verbunden, die zur Gottesvergessenheit führen. So soll sich Israel, sesshaft geworden, Jahr für Jahr beim Erntedankfest erinnern: „*Du sollst sagen vor dem Herrn, deinem Gott, Mein Vater war ein Aramäer, dem Umkommen nahe, und zog herab nach Ägypten und war dort ein Fremdling mit wenig Leuten ...*“ (5. Mose, 5b). Dass es sich nicht von selbst versteht, heimisch zu sein, Land zu besitzen, soll nie vergessen werden.
Ein Gehender, den die Seinen nicht aufnehmen, ist schließlich der Menschensohn Jesus selbst. Das Reich Gottes ist in den Ordnungen dieser Welt nur im Aufbruch zu bezeugen, im Gehen. So sendet Jesus auch seine Jüngerinnen und Jünger aus: „*Seid Gehende ...*“ (Matthäus 28,19)

UNSTET UND FLÜCHTIG

Mit einem Gehen müssen, einer Vertreibung fängt in der Bibel ja schon alles an, wobei die biblischen Urgeschichten sicher nicht den historischen Lauf der Dinge erklären wollen. Es sind Mythen, die den menschlichen Daseinsmodus erklären: Friedlos und unruhig, uneins mit Gott und der Natur, so findet sich der Mensch in der Welt vor. Und das wird am Anfang der Bibel als eine Schuldgeschichte erzählt und eine Vertreibung aus dem Paradies. Ein Vertriebener aus der Unschuld des Anfangs ist der Mensch; einer, der in Konflikte gerät, in Konkurrenz und gegenseitige Verwerfung.

In Konkurrenz steht dann auch gleich das erste Brüderpaar, Kain und Abel. Kain, der Bauer, steckt in harter Arbeit sein Feld ab und macht es urbar, während Abel es anscheinend viel leichter hat, wenn er sich damit begnügt, seine Herde zusammenzuhalten und sie hier und da weiden zu lassen. Der Sesshafte, der schwer schuftet, und der Umherziehende, der kein Land besitzen muss, weil er doch überall Weidegrund finden kann: Sie haben sehr verschiedene Vorstellungen davon, was das heißt: Land nutzen. Am Ende setzen sich die Siedler durch. Die Geschichte der Vereinigten Staaten ist dafür ein spätes, blutiges Beispiel.

Am Anfang der Bibel aber tut Gott seine Sympathie für den wandernden Hirten Abel kund. Sein Opfer gefällt ihm besser als das Opfer Kains und das macht den Kain so wütend, dass er seinen Bruder Abel erschlägt. Nun hat sich Kain vielleicht vorgestellt: Wenn Abel verschwindet, dann würde er endlich Ruhe haben und das ganze Land für sich alleine und auch Gott für sich alleine. Aber es kommt genau umgekehrt: Kain,

der Siedler, wird keine Ruhe mehr haben. Denn das ist seine Strafe, Gottes Fluch: „*Unstet und flüchtig sollst du sein auf Erden*“. (1. Mose 4,14) Und Kain, so wird lapidar gesagt, ging hinweg vom Angesicht des Herrn und wohnte im Land Nod. „Nod“ - das bedeutet so viel wie „ruhelos“ und das heißt auch „gottfern“. Ruhelosigkeit, Unrast, das ist von nun an die Daseinsbedingung der Nachkommen Kains, auch wenn sie sesshaft leben. Sesshaft macht sich ja auch Kain im Lande Nod: Er gründet da eine Stadt. Seine Söhne tragen die Namen des Handwerks und seine Tochter den Namen der Schönheit. Handwerk und Kunst, damit beginnt die menschliche Kultur unter dem Vorzeichen der Unrast.[1] Der Mensch, der vom Angesicht Gottes vertrieben wurde, entwickelt sich. Aber wer nun doch nach Gottesbegegnung sucht, wird einen weiten Weg zu gehen haben. Es wird der Weg sein, der aus dem gottfernen Land „Nod“ herausführt in eine gewisse Geborgenheit unter dem Versprechen Gottes „Ich werde mit dir sein“.

ABRAHAM - MIGRANT AUF GOTTES GEHEISS

So fängt die Geschichte der Juden, der Christen und der Muslime dann auch mit einem echten Migranten an: Abraham, zu dem Gott spricht: „*Geh aus deinem Vaterland und von deiner Verwandtschaft und aus deines Vaters Haus in ein Land, das ich dir zeigen will*.“ (1. Mose 12,1) Und weiter heißt es da: „*Ich will dich segnen und in dir sollen gesegnet sein alle Völker auf Erden*.“

Ob Abraham das wirklich so gehört hat? Das müssen wir nicht annehmen. Es reicht zu wissen: Diejenigen, die sich auf Abraham beriefen und seine Geschichte erzählten, waren davon überzeugt: Gottes Segen ist bei denen, die aufbrechen aus ihrem Vaterland, aus ihrer Verwandtschaft, ihrem Vaterhaus. Gott ist kein Freund von Garten- und Grenzzäunen. Er ist nicht der Wächter über den Besitz der Sesshaften. Gott ist den Gehenden nah, weil sie offen sein müssen für das Unbekannte und Fremde. Da, wo alles schon geregelt ist, in den Städten Kains gewissermaßen, rückt Gott fern, denn er lässt sich ja nicht regeln. Darum ist Gott denen näher, die bereit sind zu immer neuen Erfahrungen, den Gehenden. Natürlich kann man das Gehen aus dem Vaterhaus, aus der Verwandtschaft, aus dem Vaterland auch im übertragenen Sinn verstehen. Aber die Bibel erzählt eine reale Migrationsgeschichte, um Gottes Nähe zu den Gehenden zu beschreiben.

Abrahams Weg führt durch Wüstenstaub und Dürre, durch Zweifel und Gefahr. Von Gottes Segen ist lange überhaupt nichts zu merken.

Einmal in großer Hungersnot muss Abraham in Ägypten um Asyl bitten. Natürlich ist er nicht so verrückt zu sagen, er sei im Namen Gottes unterwegs. Er macht es wie manche andern Asylbewerber auch: Er schummelt. Er gibt seine schöne Frau Sara als seine Schwester aus und lässt sie im Harem des Pharao verschwinden. Da ist sie gut versorgt und er, als scheinbarer Bruder, auch. Zum Glück merkt es der Pharao von selbst, dass er Sara lieber nicht anrühren sollte. Vielmehr: Gott lässt es ihn merken. Abraham kommt ungestraft davon, denn der Pharao ist ein gottesfürchtiger Mann.
In der biblischen Erzählung ist der Migrant Abraham nicht immer der Gute, und nicht immer sind die Sesshaften die Bösen. Gott kann auch bei denen sein, die die Gehenden großzügig aufnehmen.

Es ist auch nicht so, dass der Migrant immer nur auf Hilfe angewiesen ist. Als ob er nichts zu geben hätte. Die Legende erzählt, dass Abrahams Zelt Türen hatte in allen Himmelsrichtungen und dass sie immer offen standen. Egal, ob jemand von Ost oder West, von Nord oder Süd kam, er sollte schon von fern erkennen: Hier findet er Zuflucht.
So sind denn auch die drei fremden Männer willkommen, die an einem heißen Nachmittag wie aus dem Nichts plötzlich vor Abrahams Zelt auftauchen, unangekündigt, unerwartet. Obwohl Abraham und Sara da schon sehr alt sind - man möchte meinen, fremde Männer vor der Haustür wären ihnen da doch unheimlich gewesen.
Aber nein, fürstlich werden die drei Fremden bewirtet. Und am Ende des gemeinsamen Mahls haben sie eine Botschaft: Die Verheißung, die so lange unerfüllt blieb, jetzt wird sie sich erfüllen. Der Sohn wird geboren werden, mit dem die Geschichte weiter gehen kann: „*In dir sollen gesegnet werden alle Völker auf Erden*.“ (1. Mose 12,3)

Ob es nun alle Völker auf Erden sind, sei dahin gestellt. Aber Viele sind es doch, wenn wir bedenken: Juden, Christen, Muslime – sie berufen sich auf Abraham. Sie lernen aus seiner Geschichte, wie Gott auf zweierlei

[1] Vgl. Ralf Konersmann, die Unruhe der Welt, S. Fischer, 2015

Weise erfahren werden kann: Nahe kommt er den Gehenden, nahe kommt er auch denen, die in einem offenen Zelt wohnen.

JAKOBS WEITER WEG ZUM SEGEN

Unter freiem Himmel, fernab von aller Halt gebenden Verwandtschaft kommt Gott dann auch dem Enkel Abrahams nahe: Jakob auf der Flucht vor dem Zorn seines Zwillingsbruders Esau. Esau hat recht, zornig zu sein, denn der schlaue Jakob hat ihn ja doppelt betrogen: um sein Erstgeburtsrecht und um den Segen des Vaters Isaak. Er hat sich den Segen erschlichen, indem er sich vor dem blinden Vater als Esau ausgab. Jakob ist also auch nicht einfach ein Guter. Aber trotzdem wird er derjenige sein, mit dem die Vätergeschichte Israels weiter geht, der Gesegnete.

Es ist der Bibel überhaupt nicht darum zu tun, gute Menschen und böse Menschen gegeneinander antreten zu lassen. Sie weiß, dass Menschengeschichten Geschwistergeschichten sind und als solche konfliktreich: Wer findet das Wohlgefallen des Vaters? Wen liebt die Mutter? Wer ist Gewinner, wer Verlierer in Sachen Liebe und Erbe?
Den dunklen Punkt gab es ja schon in der Geschichte von Abraham und Sara, dass da zuerst ein Sohn gezeugt wurde mit der Magd Hagar, der dann mit seiner Mutter verjagt wurde, als endlich der legitime Erbe kam. Ein dunkler Punkt in der Vergangenheit, der nachwirkt: Bleibt doch Isaak, der legitime Erbe, blass im Schatten seiner Eltern, blass auch im Schatten seiner Frau Rebecca. Lernen wir ihn doch hauptsächlich kennen als den Vater der Zwillinge Esau und Jakob: Da sind nun wieder zwei Söhne, aber die Sache lässt sich nicht damit lösen, dass man den einen verjagt. Keine Frage: Der Ältere wird das Erbe antreten; aber verständlich ist es, dass der Jüngere das nicht einsieht, wenn er nur ein paar Minuten später zur Welt kommt und das ja auch nur, weil Esau der Schwerere ist, der sich zwangsläufig zuerst durch den Geburtskanal drängelt. Aber so ist es in der Bibel gerade nicht, dass die Großen und Starken, die schneller durchkommen, nun auch die Gottnahen sein werden.

Esau ist unbekümmert auf der Welt, Jakob steht vor der großen Frage: Wieso ich nicht? Und er hat die Mutter auf seiner Seite, da werden die beiden etwas gröberen Männer Isaak und Jakob doch glatt überlistet.

Aber dann ist Schluss mit Muttersohn. Jakob muss weg. In der Ferne gibt es Verwandte, man kann nicht sagen, dass er völlig ins Ungewisse flieht. Nun aber doch ohne Mutter, ohne Erbe. Unter freiem Himmel allein unterwegs hat er den Traum von der Leiter, die auf der Erde steht und bis an die Spitze des Himmels reicht und er hört die Stimme Gottes, die ihm den Segen zuspricht und das Land und die Nachkommen. Er hört Gott sagen: Ich will dich nicht verlassen, bis ich alles tue, was ich dir zugesagt habe. (1. Mose 28,15)
Jetzt weiß er: Es geht nicht einfach um den Segen des Vaters und das Erbe, es geht um seinen Weg vor Gott und dieser Weg steht unter einer Verheißung, auch wenn er den üblen Streit mit dem Bruder im Rücken hat und eine ungewisse Zukunft.

Die Verheißung des Segens, sie ist auch ein Auftrag: Jetzt bist du dran, den Weg zu gehen, den einer gehen muss, den Gott angerufen hat. Und das ist kein Weg, auf dem alles glatt geht. Jakob hat noch viele Jahre der Ungewissheit vor sich und vielerlei Beschwernis bis hin zum Kampf mit dem Engel, mit seinem Dämon. Am Ende wird er ein hinkender Gesegneter sein, während sein Bruder Esau, der fraglos Lebende, ihm ganz fröhlich entgegenspringt. Esau ist am Ende nicht benachteiligt. Er ist nur Einer, der keinen weiten Weg gehen musste.

JOSEPH, DER ANDERE

Das Drama mit dem Geschwisterkonflikt vererbt sich, es geht auch in der nächsten Generation weiter. Unter Jakobs Söhnen – immerhin zwölf an der Zahl – gibt es den Einen, Joseph, an dem sein Herz besonders hängt, und der darum seinen Brüdern ein Dorn im Auge ist. Der kleine Joseph, Spätgeborener von Jakobs Lieblingsfrau Rahel, ist einer, der Träume hat, die unverschämt wirken. Er wird vom Vater verwöhnt, der ihn gleichsam königlich in einen bunten Rock kleidet. Die Brüder wollen ihn loswerden und verkaufen ihn als Sklaven nach Ägypten. Da ist er nun – wie einst sein Vater Jakob – wiederum ganz allein in der Fremde. Es nützt ihm nichts, ein Lieblingssohn gewesen zu sein. Auch er ist einer, der einen weiten Weg allein gehen muss, einer, der nicht fraglos leben kann.
Vielleicht ist er schwul. Das sagt die Bibel natürlich nicht, aber irgendwie legt es sich nahe, wenn man sich den hübschen Jungen im bunten Rock vorstellt, der vor den Verführungskünsten von Potiphars Gattin weg-

läuft. Nicht dass es auf Josephs sexuelle Orientierung ankäme. Es scheint mir nur bemerkenswert, weil Homophobie und die Angst vor dem Fremden meistens zusammengehen. Die einen wie die andern verunsichern das Wir-Gefühl der fraglos Lebenden. Sie sind „die Anderen", die nicht dazugehören sollen, weil sie die Gemeinschaft zu gefährden scheinen.
Aber in der biblischen Erzählung sind diese Anderen doch gerade die von Gott Gerufenen, die Rettenden.

Josef, der Fremdling in Ägypten, wird zum Ratgeber des Pharao, der die drohende Hungersnot durch weise Vorsorge verhindert. Er wird auch zum Retter seiner Brüder, als die eben wegen der Hungersnot in Ägypten um Hilfe flehen müssen. Sie haben Angst vor der Rache des kleinen Bruders, dem sie so übel mitgespielt haben. Aber Josef denkt nicht an Rache. Er sagt: "*Fürchtet euch nicht, denn ich bin unter Gott. Ihr gedachtet es böse mit mir zu machen, aber Gott gedachte, es gut zu machen, um zu tun, was jetzt am Tage ist, nämlich am Leben zu erhalten ein großes Volk*." (1. Mose 50,19-20)
Sehr großzügig wird den Söhnen Jakobs um der großen Verdienste Josephs willen der Familiennachzug nach Ägypten gewährt. Wir lernen: Wenn Gott gedenkt, es gut zu machen, dann braucht er dafür gerade den anderen Bruder, den Anstößigen, den Fremdling.

MOSE, DER SCHLEUSER

Und nun fängt es wiederum noch einmal von vorn an – mit einer Massenflucht gewissermaßen, mit dem Aufbruch eines ganzen Volkes in die Wüste unter der Führung seines Gottes. Denn in Ägypten, wo die Söhne Jakobs Zuflucht fanden, werden deren Nachkommen ein paar Generationen später verfolgt und unterjocht als die Fremden, die scheinbar zu Viele sind.

Darf man Mose einen Schleuser nennen? Natürlich nicht, wenn wir an die skrupellosen Banden denken, die viel Geld mit der Not der heutigen Migranten und Flüchtlinge machen und denen es vollkommen gleichgültig ist, ob sie überleben oder zu Tode kommen. Aber vermutlich ist nicht jeder ein Bandit, der an den Küsten des Mittelmeers oder auch irgendwo in Europa Flüchtlingen hilft, weiterzukommen. Vermutlich ist es etwas komplizierter, als wir das aus der Ferne wahrnehmen. Es hat mich jedenfalls verstört, als ich einmal im Radio hörte, dass die Flüchtlinge ihre Schleuser gar nicht so hassen, wie wir das vermuten würden. Ja, dass es sogar vorkommt, dass sie den Schleuser „Mose" nennen, ihren Retter. Das mag ein furchtbarer Irrtum sein.

Aber ich habe mir überlegt, wie denn wohl der Auszug Israels in die Wüste damals aus Sicht der Ägypter ausgesehen haben mag: War das nicht auch ein gemeingefährlicher Wahnsinn?
„*Schleuser mit krimineller Vergangenheit führt Tausende ins Verderben*" so hätte der Titel in einer ägyptischen Zeitung wohl lauten können. Der Bericht hätte sich um diesen gewissen Mose gedreht, der als junger Mann des Totschlags an einem ägyptischen Beamten verdächtigt wurde. Lange war er untergetaucht. Plötzlich aber wieder da, trieb sich als Aufrührer unter den hebräischen Gastarbeitern herum. Machte ihnen Illusionen über ein besseres Leben in einem Land, in dem angeblich Milch und Honig fließt. Gewissenlos organisierte er schließlich die Flucht der gesamten hebräischen Minderheit. Die ägyptischen Streitkräfte taten ihr Bestes, um die verführten Leute einzuholen. Sie waren ihnen hart auf den Fersen, als am Schilfmeer eine Art Tsunami ausbrach. Viele tapfere Soldaten sind in den Fluten umgekommen. Und was wird nun aus den Hebräern? Man mag es sich nicht ausmalen. Mit Sicherheit werden sie auf ihrer Irrfahrt durch die Wüste verdursten und verhungern ...

Ein ägyptischer Journalist hätte die Dinge wohl so dargestellt, aus seiner Perspektive durchaus seriös. Nur wäre diese hochdramatische Geschichte nach über 3000 Jahren dann längst vergessen. Wir kennen sie aber als die zentrale Geschichte, in der sich der Gott der Bibel vorstellt.

In der Bibel lernen wir Mose kennen als einen hebräischen Jungen, der wunderbar errettet - am ägyptischen Hof aufwächst, fern von Armut und Unterdrückung. Der aber den Blick nicht verliert für die Gewalt und das Unrecht, das die hebräischen Sklaven auf den Baustellen der Ägypter erleiden. Weswegen Mose als junger Mann in gerechtem Zorn tatsächlich einen besonders grausamen Aufseher erschlägt. Er kann fliehen und in den Bergen untertauchen. Fortan fristet er sein Dasein als einsamer Hirte; verbringt zahllose lange Tage unter einem glühenden Himmel.
Eines Tages sieht er, dass in der Ferne etwas auf der Erde glüht. Ein Dornbusch glüht wie sonst nur die Sonne am Himmel. „Mose! Mose!" ruft ihn eine Stim-

me. Es ist Gott, der ihn beim Namen ruft, Gott, der spricht: „*Ich habe das Elend meines Volkes in Ägypten gesehen (...), ich habe ihr Leiden erkannt. Und ich bin herniedergefahren, dass ich sie errette aus der Ägypter Hand und sie herausführe aus diesem Lande in ein gutes und weites Land, darin Milch und Honig fließt ...*“ (2. Mose 3,7 f.)
Mit diesen Worten gibt sich der Gott der Bibel zu erkennen. Er stellt sich vor als ein Gott, der das Elend sieht und das Leiden erkennt. Und der wirklich herniederfährt, um die Elenden und Leidenden zu retten und zu befreien.

Mose, der Hirt, erhält den Auftrag. Er will ihn nicht haben. „*Wer bin ich denn, dass ich das tun könnte?*“ fragt er zu Recht. „Ich werde mit dir sein“, sagt Gottes Stimme. Und natürlich wäre Mose verloren gewesen, hätte nicht Gott den Auszug aus Ägypten durchgesetzt. Natürlich wären die hebräischen Flüchtlinge in der Wüste untergegangen, hätte nicht Gott sie bewahrt. Gott ist derjenige, der herniederfährt und das Leid sieht. Gottes Blick ist kein Zeitungsblick – das ist das Eine. Und das Andere nun wieder: dass Gott sich dieses kleine, zerzauste Völkchen aussucht, damit es für ihn einstehe unter den großen und starken Völkern. Es kann nicht fraglos leben, es hat einen weiten beschwerlichen Weg vor sich. Über die Jahrhunderte hinweg bleibt es eine Last und eine Aufgabe, mit diesem Gott ins Freie zu gehen und für ihn einzustehen.

ASYL IN DER BIBEL

Aber schließlich gehört zur Verheißung ja doch das Land, in dem die Nachkommen Abrahams sicher wohnen können, das „gelobte Land“, wie Martin Luther übersetzt. Endlich kommen die Stämme Israels da an und sie geben sich Gesetze, die sie als Gottes Gebot verstehen. Zu dem Bund, den Gott in der Wüste mit Israel geschlossen hat, gehört ein Vertragswerk. Darum stehen all diese Gesetze, die Israel sich gibt, in der Bibel im Anschluss an den Bundesschluss am Sinai, auch wenn sie sicherlich viel später formuliert worden sind. Wahrscheinlich erst zu der Zeit, als in Jerusalem schon der Tempel als zentrales Heiligtum stand, ist ein Gesetz entstanden, das mich besonders beeindruckt hat angesichts unserer heutigen Probleme, für die Flüchtlinge geeignete Unterkunft zu finden. Da heißt es im 4. Buch Mose: „*Wenn ihr über den Jordan ins Land Kanaan kommt, sollt ihr Städte auswählen, dass sie für euch Freistädte seien, wohin fliehen soll, wer einen Totschlag aus Versehen tut. Und es sollen unter euch diese Städte eine Zuflucht sein vor dem Bluträcher. Und die Städte, die ihr zu Freistädten bestimmt, sollen sechs sein. Das sind die sechs Freistädte für die Kinder Israel und für die Fremdlinge und die Beisassen unter euch, damit dahin fliehen kann, wer einen Totschlag getan hat aus Versehen.*“ (4. Mose 35,9-15 gekürzt)

Zur Rechtsordnung in Israel gehört es also, dass Vorsorge getroffen wird für gefährdete Menschen. Ein sehr enger Kreis wird da benannt, wenn es um diejenigen geht, die „*einen Totschlag aus Versehen tun.*“ Das können ja eigentlich nicht Viele sein. Aber es geht auch darum, der familiären Blutrache, die damals noch herrscht, Grenzen zu setzen: Sicheres Asyl sollen diejenigen finden, die von irgendeiner Sippe Mord zu befürchten haben, obwohl sie vielleicht gar nicht schuldig sind. Wenn wir uns vorstellen, wie viele kriegerische Stammeskonflikte es heute noch gibt, denen uralte Verfeindungen zugrunde liegen, wie viele auch heute noch aus diesen Gründen fliehen müssen, dann könnten wir mit Fug und Recht sagen: Solche Asylstädte brauchen wir heute erst recht.
Aber damals: Wie viele Menschen, die zu Unrecht Blutrache befürchten mussten, kann es im kleinen Kanaan denn gegeben haben? Brauchte man dafür wirklich sechs Städte? Ja, heißt es, denn sie sollten schnell und sicher Asyl finden.

Tatsächlich haben sich die jüdischen Rechtsgelehrten eine Menge Gedanken darüber gemacht, wie so eine Asylstadt denn auszusehen habe. Im Talmud wird ausgeführt: Nicht zu klein dürfen die Städte sein und nicht zu groß. Eine gute Lebensqualität wird vorausgesetzt: Genug Wasser für alle – damals keine Selbstverständlichkeit. Einen Marktplatz muss es geben, genug Einwohner, damit die Asylsuchenden nicht auffallen, genug Wirtschaft, damit sie Arbeit finden. Und eine Schule, denn das Lernen darf keinem Menschen verweigert werden. Nur eine Beschränkung wird den biblischen Asylstädten auferlegt: Es darf in ihnen nicht mit Waffen gehandelt werden, es müssen gewaltfreie Städte sein.[2] Man fragt sich, warum so ein kleines

[2] Nach F. W. Marquardt, Eia, wär'n wir da – eine theologische Utopie, Kaiser, Gütersloh 1997, S. 173

Land wie das biblische Israel solchen Aufwand ums Asyl für ein paar unschuldig Verfolgte treibt.
Aber wahrscheinlich ging es gar nicht nur um den Bedarf. Es ging vielmehr um das, was wir heute „unsere Werte“ nennen.

Es war dem Volk der Bibel doch bewusst, dass sesshafte Menschen dazu neigen, Gott zu vergessen. Zumal in den Städten, diesen Orten der Unrast Kains, wo man beim Handel miteinander in eine gnadenlose Konkurrenz tritt, wo die Reichen sich abschotten und die Armen anonym bleiben. In der Stadt geht die Gottesbeziehung leicht verloren, so die Erfahrung, und dagegen wollte man mit den Asylstädten ein Zeichen setzen: Es sollte in der komplizierter werdenden Gesellschaft wenigstens einige gnädige, menschenfreundliche Orte geben, Orte, in denen Gottes Gegenwart spürbar blieb. So dachte man in jener fernen Zeit. Und es wäre doch klug, wir könnten in Europa wieder so denken. Und wohlhabende, sesshafte Gesellschaften wüssten es einfach: Es wird sie immer wieder geben, die Andern, die Verfolgten, die Schutz suchen. Man würde Vorsorge treffen in mittelgroßen Städten, die gut ausgestattet sind mit Industrie und Schulen und einer Einwohnerschaft, die stolz darauf ist, in einer friedlichen Asylstadt zu leben.

DEN FREMDLING SOLLST DU NICHT BEDRÜCKEN [3]

Zurück zum Gesetz Israels: Von Anfang an, lange schon vor der Einrichtung der Asylstädte, ist darin der Schutz des Fremden verankert. Der kommt in den zehn Geboten zwar nicht vor und ist darum in der christlichen Kirche in seiner Bedeutung nicht so tief wahrgenommen worden, aber für den Bund Gottes mit Israel ist der Schutz des Fremden genauso grundlegend wie die zehn Gebote: „*Die Fremdlinge sollt ihr nicht unterdrücken, denn ihr wisst um der Fremdlinge Herz, weil ihr auch Fremdlinge in Ägyptenland gewesen sind.*“ (2. Mose 23,9) – heißt es im sogenannten Bundesbuch und das wird noch an vielen andern Stellen wiederholt. Wer sind die Fremdlinge? Es sind nicht einfach Ausländer, es sind Menschen, die ohne Grundbesitz und ohne Verwandtschaft in der eigenen Nachbarschaft auftauchen: Menschen, die der Hunger ins Land getrieben hat oder ein Krieg, aber auch die Verarmten, die vielleicht vor der Versklavung auf der Flucht sind. Es können Angehörige des eigenen Volks sein, aber auch Leute aus einem der Nachbarvölker. Es sind zusammen mit den Waisen und den Witwen die Ärmsten der Armen. Sie sollen nicht an den Rand gedrängt werden, sondern die gleichen Rechte haben wie die Einheimischen:
Wenn ein Fremdling bei euch wohnt in eurem Land, den sollt ihr nicht bedrücken. Er soll bei euch wohnen wie ein Einheimischer unter euch und du sollst ihn lieben wie dich selbst, denn ihr seid auch Fremdlinge gewesen in Ägyptenland. Ich bin der Herr, dein Gott. (3. Mose 19,33-34)

Als Grund für den Schutz des Fremden wird immer die eigene Erfahrung aufgerufen: „denn ihr seid auch Fremdlinge gewesen in Ägyptenland“. Das klingt nach: Ihr wisst doch, wie das ist, schutzlos zu sein. Aber natürlich wissen die Israeliten, die in Kanaan ansässig geworden sind, schon lange nicht mehr, wie das ist. Und doch: Sie sollen so leben, als wüssten sie’s. Darum wird jedes Jahr Pessach gefeiert und daran erinnert: „*mit Sandalen an den Füßen, den Stab in der Hand sollt ihr’s essen*“. Denn, so wird zu Pessach gebetet: „*Zu jeder Zeit ist der Mensch verpflichtet, sich vorzustellen, er sei selbst aus Ägypten ausgezogen.*“[4]

Gerade wenn er schon 100 Jahre auf seiner Scholle sitzt, muss er das wissen: Die Erde ist des Herrn. Sicher zu wohnen, Wurzeln geschlagen zu haben, das ist kein Verdienst. Es ist eine Gabe des Gottes, der die Geknechteten herausgeführt und befreit hat. Und es ist schließlich nicht nur die eigene Erfahrung, die daran gemahnt, dem Fremdling mit Achtung zu begegnen. Es ist in erster Linie doch der Wille des Gottes, der nicht nur Israels Leiden gesehen hat und der sich nicht nur Israels erbarmen will:
Denn der Herr, euer Gott, ist der Gott aller Götter und der Herr über alle Herren, (...) schafft Recht den Witwen und Waisen und hat die Fremdlinge lieb, dass er ihnen Speise und Kleider gibt. Darum sollt ihr auch die Fremdlinge lieben, denn ihr seid auch Fremdlinge gewesen in Ägyptenland. (5. Mose 10,17-19)
Weil Gott die Fremdlinge liebt, wird Gottes Volk das auch tun, solange es in der Nähe seines Gottes bleiben will. So soll im Grunde das ganze Volk Gottes ein

[3] Vgl. Frank Crüsemann, Das Gottesvolk als Schutzraum für Fremde und Flüchtlinge in: W. D. Just (Hg.), Kirchenasyl, 2003

[4] Zitiert nach F. Crüsemann, Das Gottesvolk als Schutzraum für Fremde und Flüchtlinge a. a. O.

Schutzraum für die Fremden sein. Es soll auch wissen, dass Gott selbst nicht zu vereinnahmen ist als „unser Gott", dass er gegenüber allen menschlichen Ordnungen ein Anderer bleibt, der Fremde, der das Gewohnte ändert. Der den Menschen so auch gerade im fremden Andern begegnen will, wie es dann auch im Neuen Testament bei Matthäus heißt: Ich bin ein Fremdling gewesen und ihr habt mich beherbergt. (Matthäus 25,35)

DIE FREMDEN ALS VORBILD

Es ist nicht nur eine Frage der Barmherzigkeit, es ist eine Frage der inneren Aufbruchsbereitschaft und Offenheit für den Anruf Gottes. Es kann der Fremde – oder die Fremde – auch zum Vorbild für die einheimische Gemeinschaft werden und zum Gewinn. Ein schönes Beispiel dafür gibt das Buch Ruth: Ruth, die Moabiterin, lässt ihre verwitwete Schwiegermutter nicht im Stich, als diese zurück in ihre Heimat Juda kehren will. Sie spricht den berühmten Satz: Wo du hingehst, da will ich auch hingehen. (Ruth 1,16) Sie teilt mit der Schwiegermutter das Schicksal der Armut und wird schließlich die Urgroßmutter Davids, des messianischen Heldenkönigs, damit auch eine Vorfahrin Jesu, von dem es heißt, dass er aus dem Hause und Geschlechte Davids war.

So sehr Israel darauf abhebt, sich von den fremden Götzen fernzuhalten, so hat es vor der Vermischung des Bluts doch gar keine Angst.

Ein großes Beispiel für den Fremden als Vorbild ist dann auch das berühmte Gleichnis vom barmherzigen Samariter: Es ist der Volksfremde, der dem unter die Räuber Gefallenen zu Hilfe kommt. Der für ihn der Nächste wird, weil er nicht an ihm vorbeigeht. Die Frage Jesu lautet nicht mehr: Wer ist mir nah? Wer ist für mich fremd? Sondern: Für wen bin ich der oder die Nächste? Oder für wen bleibe ich unerreichbar, also fremd? Die Frage von nah und fern wird vom Du aus, vom Andern her entschieden, ein bemerkenswerter Perspektivwechsel.

KEIN ORT, NIRGENDS: MENSCHENSOHN

Und ich will jetzt noch einmal auf andere Weise die Perspektive wechseln. Bisher habe ich, den biblischen Geschichten folgend, viel davon gesprochen, dass das Gehen unter der Verheißung Gottes steht: „Und Gott sprach zu Abraham: „*Geh aus deinem Vaterland ...*"

Aber wenn es nun Menschen sind, die zu andern sagen: „Geh!", dann ist es kein Segen, sondern ein Fluch. Denn dann meinen sie: Verschwinde aus meinem Blickfeld! Dann wird aus dem „Weg" ein „weg mit dir". Mir ist das sehr deutlich geworden, als ich während der Vorbereitungen zu diesem Vortrag auf eine schlichte Gedichtzeile stieß:

„*Heute tatest du mir weh. Heute sagtest du mir: geh. Und ich – ging.*"[5]

Eine Fünfzehnjährige hat das geschrieben an einem Dezemberabend im Jahr 1939. Es ist ein Liebeskummer-Gedicht, gerichtet an einen Jungen, der mit Lyrik nicht viel am Hut hat und zu der jungen Dichterin lieber auf Abstand bleiben will.

Das hat mich erinnert an eigene Erfahrungen von Zurückweisung. Wie das weh tut. Ich glaube, mit 15 habe ich sehr viele Tagebuchseiten verbraucht, darüber zu schreiben. Darum hat es mich angerührt, dieses lakonische: Heute tatest du mir weh. Heute sagtest du mir: Geh!

Gerade mit 15 ist es doch eine sehr große Sache, die Frage, ob ich akzeptiert werde oder nicht. Ob ich einen Freund habe oder nicht. Abgewiesen zu werden, am Rand zu stehen, das fühlt sich doch sehr verzweifelt an. Und wie tief mag so eine junge Traurigkeit erst gehen, wenn es nur ein „jetzt" und gar kein „später" gibt? Sicher hat die fünfzehnjährige Selma Meerbaum-Eisinger das nicht gewusst. Aber eine Ahnung lag doch wohl über Cernowitz, wo sie zu Hause war, eine Ahnung von der dunklen Wolke aus Hass und Vernichtungswut, die von Westen her nahte. Die Deutschen waren ja schon in Polen. Der Krieg kam näher und mit ihm die Bedrohung: Weg mit allen Juden. Selma, die Dichterin, ist mit 18 Jahren in einem Lager gestorben.

Wie sich Liebeskummer mit Fünfzehn anfühlt, davon habe ich eine Erinnerung. Wie es sich anfühlt, kein Bürgerrecht zu haben, weggetrieben zu werden, nirgends mehr sicher zu sein, das habe ich nie erlebt.

„Geh" und „Weh" – das gehört zusammen für all die Unerwünschten und Abgewiesenen, von denen es ja auch heute so unendlich Viele gibt, 60 Millionen, die rund um den Erdball auf der Flucht sind. „Geh", „Hau ab", „Verschwinde, „Du gehörst nicht hierher" - das

[5] Selma Meerbaum-Eisinger, Blütenlese, Gedichte, Hg. Markus May Reclam 2013, darin: „Lied" (S. 11)

sind die Worte, in denen sich die menschliche Gottesfeindschaft ausspricht, die dem Andern nicht nah kommen, sondern ihn weghaben will.

Der Menschensohn Jesus, in dem Gott sich offenbart, teilt den Schmerz der Heimatlosen und Unerwünschten. „*Die Füchse haben Gruben und die Vögel unter dem Himmel haben Nester, aber des Menschen Sohn hat nichts, wo er sein Haupt hinlege*“ heißt es im Evangelium. (Lukas 9,58) Auch ihn will man ja weghaben, man wird ihn verfolgen und wegdrängen und vertreibt zugleich Gottes Wahrheit aus der Welt, vertreibt Liebe und Gerechtigkeit. Wer sich nach Gottes Segen sehnt, nach seinem Da-Sein in unserer Welt und im eigenen Herzen, kann andere Menschen nicht weghaben wollen. Gott kann nur da nahe kommen, wo ich nicht „Geh“ sage.

MISSION IMPOSSIBLE

Nun kommen wir zuletzt aber doch noch einmal zu einem großen Wanderer in Gottes Auftrag. Am Ende der biblischen Apostelgeschichte befindet er sich wie so viele Flüchtlinge heute in einem Boot auf dem Mittelmeer, 271 Mann sind an Bord. Ein schwerer Sturm kommt auf. Tage und Nächte lang wird das Boot zwischen den Wogen hin- und hergeworfen. Die Männer an Bord, klitschnass, hungrig, todesgewiss, fangen an zu streiten. Kaum einer glaubt noch an Rettung. Und dann haben sie großes Glück, endlich bei Malta zu stranden. Freundliche Menschen nehmen sie auf. Sie werden versorgt und gestärkt.

Was für ein Wunder, dass sie das überlebt haben! Sie haben es nicht zuletzt dem fremden Reisenden zu verdanken, den sie nur auf Befehl mit an Bord genommen haben. Er hat in den fürchterlichen Chaostagen einen klaren Kopf bewahrt und für eine gewisse Ordnung gesorgt. Dabei kannten sie ihn doch als Aufrührer. Jahrelang, so geht das Gerücht, hat er in Kleinasien für Unruhe gesorgt. Jahrelang ist er von einer Stadt zur nächsten gezogen, hat sich überall Feinde gemacht, musste immer wieder fliehen. Er ist berüchtigt als ein Kerl, der „den ganzen Weltkreis erregt“ (Apostelgeschichte 17,6), aber im Sturm auf dem Mittelmeer hat er unerschütterliche Ruhe bewahrt. Darum haben die 271 Männer überlebt und schließlich ihr Ziel erreicht: Italien.

Man könnte nach diesem Bericht aus der Apostelgeschichte einen Film über den Apostel Paulus drehen, der berühmte Filmtitel „Mission impossible“ passt auf ihn. Denn eine Mission hatte er und unmöglich kann man die auch heute noch finden.
Leider haben wir ihn immer nur wie in Stein gehauen vor Augen: den Mann mit der Halbglatze, der eine Bibel in der Hand hält. In der sind die Briefe, die er selber schrieb, ja nun auch enthalten und gelten als Kernstücke der christlichen Theologie. Wie ja auch seine Reiserouten im Anhang der Bibel auf einer extra Karte eingezeichnet sind, gestrichelt und gepunktet: die Missionsreisen des Apostels Paulus. Ich erinnere mich noch an das Gähnen in der Religionsstunde, wenn wir auf diese Karte starrten. Pamphylien, Lydien, Mysien – was sind das auch für Namen! Unübersichtlich die ganze Region, auch heute noch.

Natürlich hatte Paulus von Tarsus noch keine gedruckte Bibel in der Hand. Und er hatte auch keine Kirche im Rücken, die ihn auf Missionsreise hätte entsenden können. Er hatte kein Ahnung, was das eines Tages sein würde: die Kirche. Er war ja nur ein ruheloser Kopf in der Jesusbewegung. Mehr als alle Anderen davon durchdrungen, dass im Licht des auferstandenen Christus alles neu gedacht werden müsse. Ihm war klar: Die alten Abgrenzungen sind aufgehoben. Die Grenzen zwischen Einheimischen und Fremden, zwischen Hochgestellten und Niedrigen, zwischen „uns“ und „den Anderen“, diese immer wieder unheilvollen Grenzen konnten einfach nicht mehr gelten.

Und wenn auch, zugegeben, jeder Mensch von Natur aus mit solchen Abgrenzungen lebt, dann hat Gott in Christus doch offenbart: Jetzt seid ihr frei davon. Jetzt gilt kein „wir“ mehr, das sich gegen irgendein fremdes „ihr“ abschotten muss. In dieser Mission war Paulus unterwegs, die bis heute schier unmöglich zu sein scheint. Und er hatte als frommer Jude dabei gewiss auch Gottes Gebot an den Urvater Abraham im Kopf: „Geh! In dir sollen gesegnet sein alle Völker auf Erden!“

INPUT AG 3[1]:

NACHAHMENSWERTE PRAXIS

in den Landeskirchen, Stadtteilen, Kirchengemeinden und auf kommunaler Ebene

Dr. Constanze von Wildenradt

Die Evangelischen Familienbildungsstätten Bad Bramstedt und Neumünster sind unter der Trägerschaft des Diakonischen Werkes Altholstein angesiedelt und bieten seit 50 Jahren Kurse und offene Angebote für Eltern, Familien und Senioren an. Neben den klassischen Kursen der Familienbildung sind in den letzten Jahren die Frühen Hilfen sowie Ehrenamtsprojekte hinzugekommen. Die Evangelische Familienbildungsstätte Neumünster veranstaltet ca. 400 Kurse pro Jahr für eine Stadt mit ca. 80.000 Einwohnern; die Evangelische Familienbildungsstätte Bad Bramstedt führt ca. 80 Kurse pro Jahr durch in einer Kurstadt mit ca. 13.000 Einwohnern durch.

In den Kursen und offenen Angeboten der Familienbildungsstätten sind Migrantinnen nur vereinzelt zu finden, z. B. beim Babyturnen, bei Englischkursen für Einsteiger und beim Singnachmittag für Aussiedler. Um diese Situation zu verändern, sind Aktivitäten entwickelt worden, die vor zwei Jahren begannen und insbesondere im Jahr 2015 weiter verstärkt wurden. Die dabei gemachten positiven wie negativen Erfahrungen werden im Folgenden näher beschrieben:

INTERKULTURELLE ANGEBOTE DER EV. FAMILIENBILDUNGSSTÄTTEN BAD BRAMSTEDT UND NEUMÜNSTER:

- Interkulturelles Elterncafé Bad Bramstedt (1)
- Mitarbeit beim Interkulturellen Fest in Bad Bramstedt (2)
- Spielplatzaktionen im Sommer (3)
- Krabbel-Gebrabbel (4).

1. INTERKULTURELLES ELTERNCAFE

Beschreibung des Angebotes und Zielgruppen:

Das Interkulturelle Elterncafé in Bad Bramstedt wurde in der AG Gesundheit/Migration aus dem Projekt Anschwung in Bad Bramstedt entwickelt. Das Ziel des Cafés ist eine niedrigschwellige Anlaufstelle für Eltern und Kinder (mit und ohne Migrationshintergrund), mit Wohlfühlcharakter, Beratungs- und Informationsangeboten. Das Café hat einen offenen Charakter: Alle sind willkommen.

Ressourcen, Leistungen, Wirkungen:

Für die Treffen wurde von der Evangelischen Kirchengemeinde der Gemeindesaal im Gemeindehaus kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Materialien (Spielzeug etc.) werden im Schrank der Gemeinde untergestellt - eine Nutzung des Geschirrs und der Küche ist mit der Kirchengemeinde und dem Kindergarten abgesprochen. Es wurde den Besucher/innen (von Mai bis September einmal pro Monat/ab Oktober zweimal pro Monat, jeweils von 8.00 - 11.00 Uhr) ein Treffpunkt zum gemeinsamen Frühstück mit Spiel-, Bastel- und Beratungsinhalten geboten.

Das Café wird jeweils von zwei pädagogischen Fachkräften, eine Kursleiterin der Familienbildungsstätte und einer Erzieherin mit Migrationshintergrund, geleitet und begleitet. Pro Treffen stehen acht Zeitstunden (incl. Einkauf, Vorbereitung und Aufräumen) zur Verfügung. Bislang waren verschiedene Themen im Gespräch: Erziehung der Kinder, Seelische Belastbarkeit durch Flucht, Fasten, Einleben in Bad Bramstedt/ Hitzhusen, Islam.

Im genannten Zeitraum haben 100 Erwachsene mit 43 Kindern das Elterncafe aufgesucht. Sie kamen aus sechs Ländern: Deutschland, Türkei, Afghanistan, Rumänien, Russland sowie Syrien.

Finanzierung:

Die Stadt Bad Bramstedt bezuschusst das Café mit 2.850 €uro pro Jahr, der Rest der Kosten in Höhe von

[1] Die Inputs der AG 1 »Einzelschicksale – Familiengeschichten: Familienpolitische Themen - flüchtlingspolitische Hindernisse« und AG 2 »Einzelschicksale - Familiengeschichten: Was können Flüchtlingsorganisationen auf Landesebene tun?« von Wolfgang Reiter (Diakonisches Werk Niedersachsen) und Benita Suwelack (Hessischer Flüchtlingsrat) konnten wegen ihrer derzeit sehr hohen Arbeitsbelastung im Bereich der Flüchtlingsarbeit leider nicht verschriftlicht werden.

ca. 2.000 Euro wird über Spenden finanziert. Für das Jahr 2014 konnten neben kommunalen Mitteln eine örtliche Kinderstiftung und eine Partei als Sponsoren gewonnen werden. In 2015 haben der Rotary Club, eine örtliche Sparkasse und Privatpersonen gespendet.

2. INTERKULTURELLE FESTE

In beiden Familienbildungsstätten wurden interkulturellen Feste veranstaltet.
In Bad Bramstedt hat dazu wieder ein Netzwerk von vielen Partnern - wie Schule, Kirchen, Verbände und städtische Einrichtungen, Migrantenorganisationen das Fest im Mai 2014 vorbereitet und gemeinsam durchgeführt und viele unterschiedliche Aktivitäten für Kinder und Familien angeboten. So gab es Tanzvorführungen, kulinarische Kochbücher mit Kostproben, Musikdarbietungen und Spielangebote. An diesem Fest haben sich Viele beteiligt und das Gelände der Kirche gefüllt.
Viele Menschen mit Migrationshintergrund haben die Veranstaltung besucht; Informationen über Angebote in der Stadt Bad Bramstedt konnten transportiert werden. Alle Besucher haben miteinander gefeiert.

In Neumünster wurde 2014 ein großes Familienfest auf dem Gelände ebenfalls hinter der Kirche durchgeführt, auf dem sich gleichzeitig ein öffentlicher großer Spielplatz befindet, der im Sommer von vielen Migranten-Familien aufgesucht wird. Das Fest wurde von Mitarbeitenden der Familienbildungsstätte und des Trägers organisiert und durchgeführt. Auch dieses Fest war gut besucht und viele Familien haben miteinander gefeiert.
Es ist bei diesem Fest gut gelungen, die überwiegend türkischen Familien des Spielplatzes in die Aktionen mit einzubeziehen und mit Informationen über die Angebote der Evangelischen Familienbildungsstätte zu informieren.
Finanziert wurden die Feste aus kommunalen Mitteln, Projektmitteln und Spenden.

3. SPIELPLATZAKTIONEN

In beiden Familienbildungsstätten waren Honorarkräfte bzw. auch eine Mitarbeitende aus den Frühen Hilfen im Sommer auf Spielplätzen aktiv. In Bad Bramstedt hat hierzu die Mitarbeitende der Frühen Hilfen ihr Fahrrad entsprechend dekoriert, um auf sich aufmerksam zu machen. So ist sie mit den Müttern ins Gespräch gekommen und konnte z. B. über die Baby- und Elternberatungssprechstunde informieren. In Neumünster haben zwei Honorarkräfte der Familienbildungsstätte einen Bollerwagen mit Spielzeug für Kinder ausgestattet und haben Spiele auf dem Spielplatz für die Kinder angeboten. Auch mit dieser Aktion sind Gesprächesituationen mit Müttern entstanden.

Finanziert werden diese Aktionen aus den Eigenmitteln des Trägers, um Migranten und aber auch deutsche Familien für die Arbeit der Evangelischen Familienbildungsstätte zu gewinnen, die ansonsten durch das normale Programmheft nicht erreicht werden.

4. KRABBEL-GEBRABBEL

Dieses Angebot befindet sich noch im Aufbau. Es beinhaltet einen niedrigschwelligen Deutschkurs für Mütter mit kleinen Kindern und ist als Mutter-Kind-Gruppe mit Sprachlernangeboten zu verstehen. Auch hier besteht wieder die hauptsächliche Herausforderung in der Zielgruppenansprache. Die Krabbelgruppe der Diakonie bietet Allen einen frühen Start in die Zweitsprache, indem sie die Sprachförderung der Kinder mit der Sprachförderung der Eltern spielerisch verbindet.

Die interkulturelle Krabbelgruppe soll Müttern mit Babys wöchentlich ein einstündiges Treffen mit niedrigschwelligen Sprachlern- und Kennenlernangeboten ermöglichen. Begleitet werden diese Treffen von einer Kursleiterin/Dozentin mit interkulturellen Kompetenzen, möglichst mit eigenem Migrationshintergrund und eigener Erzieherin-Erfahrung. Im Rahmen der Krabbelgruppenzeit erwerben die Mütter mehr Wissen über Spracherwerb und Erziehung, sie können gezielter mit ihren Kindern interagieren und gewinnen viel Selbstbewusstsein. Der „Känguru-Koffer“ verfügt über umfangreiche Materialien und Anleitungen für die einzelnen Treffen (http://www.kaenguru-sprache.de/).
Im Rahmen der Krabbelgruppe soll sowohl eine Sprachförderung für die Kinder erfolgen, wie auch die Sprachförderung der Eltern/Mütter (s. Tabelle).

FAZIT

Interkulturelle Angebote brauchen einen langen Atem. Sie sind erfolgreich, wenn es gelingt, möglichst viele Partner/innen an der Vorbereitung und Entwicklung zu beteiligen, damit diese in ihren Einrichtungen und Projekten Migrantinnen ansprechen und zu einer Teil-

SPRACHFÖRDERUNG DER KINDER	SPRACHFÖRDERUNG DER MÜTTER
Spielerischer Spracherwerb durch: › Bewegung › Interaktion im Spiel › Sprachvorbilder durch Kursleiterin, eigene Eltern, andere Eltern, andere Kinder s. rechts	Spielerischer Spracherwerb durch: › gemeinsames Singen von Liedern aus unterschiedlichen Ländern › Sprüche, Reime, Fingerspiele zur Förderung der Aussprache und Sprachmelodie › Bilderbücher und Märchen in der Muttersprache und auf Deutsch › Spielen mit den Kindern › Beschäftigung mit / Austausch über Erziehungsfragen, z. B. zu Zwei-/Mehrsprachigkeit, konsequenter Erziehung, gesunder Ernährung, Bildung durch Medien, Kindergarteneintritt, Transparenz des Unterstützungs- und Hilfesystems, usw.

nahme möglichst auch begleiten können. Es bewähren sich vor allem Aktivitäten, die aufsuchend sind, wie die Spielplatzaktionen.
Es ist schwierig, Migrantinnen zu einer regelmäßigen Teilnahme zu bewegen, die offenen Angebote werden eher sporadisch und wechselnd aufgesucht. Hier müssen noch weitere Formate und Inhalte erprobt werden, z. B. mehr Bewegungsangebote, und alles, was auch ohne Deutschkenntnisse funktioniert, z. B. Kochen, Kreativangebote, Bewegung, Fest, gemeinsames Essen.

ERKLÄRUNG DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG

JEDER DRITTE FLÜCHTLING IST EIN KIND!

Die meisten dieser Kinder werden auf Dauer in Deutschland aufwachsen. Die eaf sieht darin eine große familienpolitische Verantwortung. Die besondere Aufmerksamkeit gegenüber Kindern mit ihren Familien, gegenüber alleinerziehenden Elternteilen mit ihren Kindern und gegenüber der stark steigenden Zahl unbegleiteter Minderjähriger war das Anliegen der eaf auf ihrer Fachtagung „Flüchtlinge - auch eine familienpolitische Herausforderung!".

Jedes einzelne Kind hat den rechtlich verbürgten Anspruch auf besonderen Schutz, auf Förderung, auf Entwicklung und Entfaltung, auf Bildung und Lebensperspektive (UN-Kinderrechtekonvention und Kinder- und Jugendhilfegesetz). Deshalb müssen Flüchtlingskinder als Kinder und Flüchtlingsfamilien als Familien wahrgenommen und in ihrer Selbstbestimmung gefordert werden.

Kinder haben eigene Rechte. Sie müssen deshalb auch individuell mit ihren eigenen Bedürfnissen beteiligt werden. Zugleich hat die Sorge um die Einheit der Familie zentrale Bedeutung. Familie ist die wichtigste Bedingung für das gelingende Aufwachsen der Kinder. Alles was jetzt an notwendiger öffentlicher Unterstützung und Förderung versäumt wird, bedeutet nicht nur, dass die Wahrnehmung elementarer individueller Rechte vorenthalten bleibt, sondern zugleich eine Potenzierung von Fehlentwicklungen mit hohen Folgekosten für die Gesellschaft.

Die eaf richtet an die Politik und alle an der Aufnahme, Verwaltung und Betreuung von Flüchtlingen beteiligten Institutionen bei Bund, Ländern und Kommunen die Forderungen, dass

- Familien bei der Registrierung in den Zentralen Aufnahmestellen (ZASt) vorrangig behandelt werden,
- in der ZASt oder in den Gemeinschaftsunterkünften für jedes Kind so schnell wie möglich ein kindgemäßer Alltag organisiert wird (Kinderbetreuung, Schule, Spracherwerb, Elternunterstützung),
- für Familien der Aufenthalt in der ZASt möglichst kurz ist und für Familien mit Bleibeperspektive schnelle Unterbringungen in Wohnungen ermöglicht werden,
- der Familienzusammenhang gestärkt und geschützt wird und Familiennachzug zügig ermöglicht wird,
- für unbegleitete Minderjährige fachliche Begleitung und Hilfe bereitgestellt wird und die hierfür erforderlichen Kompetenzen und Strukturen auf der Ebene der örtlichen Jugendämter geschaffen werden,
- sich mit Blick auf die hohe Zahl der Kinder und Familien die Kinder- und Jugendhilfe systematisch und frühzeitig beteiligt und regelhaft die nötigen Unterstützungs- und Hilfeleistungen gewährleistet,
- Familien oder Einzelflüchtlinge, die bereits Angehörige in Deutschland haben, nach der Registrierung in der Zast in der Nähe ihrer Angehörigen Unterkünfte erhalten,
- Flüchtlinge aufnehmende Familien gezielt unterstützt werden,
- ausländerrechtliche Hürden für ausbildungsfähige Jugendliche und junge Erwachsene (z. B. unzureichender Aufenthaltsstatus) gelockert oder abgeschafft werden,
- Flüchtlingsfamilien grundsätzlich nicht abgeschoben werden sollen.

Die eaf sieht in einem Einwanderungsgesetz eine große Chance, das Asylsystem deutlich zu entlasten. Die Ausdehnung defensiver, abschreckender Maßnahmen, wie Leistungskürzungen oder Reduzierungen auf Sachleistungen hält die eaf, besonders im Blick auf Familien, für grundlegend falsch. Sie bleiben ineffektiv und verstärken zudem ablehnende Haltungen. Die Mitglieder der eaf werden weiterhin ihre vielfältigen Möglichkeiten der Unterstützung für Menschen auf der Flucht vor Gewalt, Krieg, Hunger und Armut einsetzen.

Die Mitgliederversammlung der eaf verabschiedete diese Erklärung am 18. September 2015.

REFERENTEN / REFERENTINNEN

TORSTEN JÄGER

Initiativausschuss für
Migrationspolitik in Rheinland Pfalz
Stellv. Geschäftsführer

Albert Schweitzer Str. 113-115
55128 Mainz
tel 06131 287 44 - 53
fax 06131 287 44 - 11
mail tj@zgv.info

ULRIKE SCHERF

Stellvertreterin des
Kirchenpräsidenten, Evangelische
Kirche in Hessen und Nassau

Paulusplatz 1
64285 Darmstadt
tel 06151 4 05 - 2 97
fax 06151 4 05 - 4 44
mail info@ekhn.de

ANDREAS LIPSCH (KO-AUTOR)

Vorsitzender Pro Asyl
Diakonie Hessen

Ederstraße 12
60486 Frankfurt
tel 069 79 47 62 26
fax 069 79 47 99 62 26
mail andreas.lipsch@diakonie-hessen.de

DR. CONSTANZE VON WILDENRADT

Fachbereichsleitung Familie
Diakonisches Werk Altholstein GmbH

Christianstraße 8 – 10
24534 Neumünster
tel 04321 25 05 405
fax 04321 25 05 403
mail constanze.wildenradt@diakonie-altholstein.de

ANGELIKA OBERT

Pfarrerin i. R.
Ehem. Rundfunkbeauftragte
der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz (EKBO)

mail mail@angelika-obert.de

FRIEDER SKIBITZKI

Regierungsoberamtsrat
Bundesamt für Migration und
Flüchtlinge
Referat Qualitätssicherung

Frankenstraße 210
90461 Nürnberg
tel 0911 9 43 79 15
fax 0911 9 43 20 00
mail frieder.skibitzki@bamf.bund.de

Die Inputs von **Wolfgang Reiter** (Diakonisches Werk Niedersachsen) und **Benita Suwelack** (Hessischer Flüchtlingsrat) konnten wegen ihrer derzeit sehr hohen Arbeitsbelastung im Bereich der Flüchtlingsarbeit leider nicht verschriftlicht werden.

WOLFGANG REITER

Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in
Niedersachsen e. V.
Referat Migration

Ebhardtstraße 3 a
30159 Hannover
tel 0511 36 04 268
fax 0511 36 04 44 268
mail wolfgang.reiter@diakonie-nds.de

BENITA SUWELACK

Diakonisches Werk Darmstadt-Dieburg
Flüchtlingsberatung

Am Darmstädter Schloss 2
64823 Groß-Umstadt
tel 0151 271 53 981
mail suwelack@dw-darmstadt.de

eaf e.V.
Auguststraße 80
10117 Berlin

tel 030 283 95 400
fax 030 283 95 450

mail info@eaf-bund.de
web www.eaf-bund.de